



An den Grossen Rat

24.0892.01

ED/P240892

Basel, 3. Juli 2024

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2024

Musik-Akademie Basel (MAB): Ratschlag betreffend Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Rückblick: Die Musik-Akademie in den Jahren 2021–2024	3
3.1 Finanzielle Grundlagen gemäss Vertrag 2021–2024.....	3
3.2 Leistungen und Kennzahlen 2021–2023.....	4
4. Antrag der Musik-Akademie	5
4.1 Eckwerte.....	5
4.2 Antragspositionen und Kommentar.....	6
4.2.1 Lektionen.....	6
4.2.2 Infrastruktur	7
4.2.3 Personal	8
5. Staatsbeitrag 2025–2028	8
6. Würdigung	9
6.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung	9
6.2 Notwendigkeit einer Finanzhilfe – Eigenleistungen und Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten	9
6.3 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung	9
6.4 Lohnleichheit.....	10
7. Campus 2040	10
7.1 Ausgangslage	10
7.2 Finanzierung.....	10
8. Antrag	11

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Musik-Akademie Basel (MAB) auf der Grundlage des Vertrags für die Jahre 2025–2028 betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages einen Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt 59'012'352 Franken (14'753'088 Franken p.a.) zu entrichten.

Zusätzlich soll die Fortführung des bestehenden zinslosen Darlehens für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von 735'000 Franken gewährt werden (Stand 31. Dezember 2023, Amortisation 5'000 Franken p.a.).

Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird vom Regierungsrat gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes jährlich separat beschlossen.

2. Ausgangslage

Die MAB betreibt als privatrechtliche Stiftung die Musikschulen der MAB sowie die Vera Oeri-Bibliothek. Die Musikschulen umfassen die Musikschule Basel mit den Bereichen Klassik, Jazz und dem Studio für Musik der Kulturen, die Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis sowie das selbsttragende Institut Entwicklung und Weiterbildung.

Die ebenfalls auf dem Campus der MAB angesiedelte Hochschule für Musik mit den Instituten Klassik, Jazz und Schola Cantorum Basiliensis ist vollumfänglich Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Sie wird im Rahmen des Staatsvertrags über die FHNW von den vier Trägerskantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn finanziert. Die Musikschulen und die Hochschule für Musik arbeiten auf dem Campus an der Leonhardstrasse, dem Jazzcampus in der Utengasse sowie den Auswärtsstandorten Letzi und Rebgasse eng zusammen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der FHNW und der MAB geregelt.

Der Kanton Basel-Stadt richtet den Musikschulen der MAB eine Finanzhilfe in Form eines Staatsbeitrages aus. Dem Staatsbeitrag liegt ein bis Ende 2024 gültiger Vertrag zugrunde, der auf Ende dieses Jahres für die Leistungsperiode 2025–2028 entsprechend erneuert werden muss.

3. Rückblick: Die Musik-Akademie in den Jahren 2021–2024

3.1 Finanzielle Grundlagen gemäss Vertrag 2021–2024

Der Kanton Basel-Stadt leistet gemäss Vertrag zwischen dem Kanton und der MAB für die Jahre 2021–2024 einen jährlichen Beitrag im Umfang von 13'633'000 Franken. Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird vom Regierungsrat gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes jährlich separat beschlossen. Der Staatsbeitrag für 2024 beträgt inkl. Teuerungsausgleich damit 14'226'088 Franken.

Für die Leistungserbringung im Bereich Musikschulen wie auch im Hochschulbereich stellt die MAB eigene Liegenschaften zur Verfügung. Zudem nutzen die MAB wie auch die FHNW auf der Grundlage eines Mietvertrages mit Immobilien Basel-Stadt Liegenschaften des Kantons. Der entsprechende Mietzins für die Musikschulen wird über den Staatsbeitrag finanziert. Der MAB wird seitens des Kantons Basel-Stadt zudem ein zinsloses Darlehen für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von 735'000 Franken (Stand 31.12.2023, Amortisation 5'000 Franken p.a.) gewährt.

Investitionen für ihre eigenen Liegenschaften finanziert die MAB bislang aus ihren Mieterträgen, insbesondere aus Mieterträgen der FHNW für die von der Hochschule für Musik genutzten Räumlichkeiten, sowie durch Einwerben von Drittmitteln. Ausserordentliche Sachausgaben, die weder über die Betriebsrechnung noch aus den Mieteinnahmen finanziert werden können, sind gemäss Vertrag durch die MAB separat zu beantragen. Für Investitionen in aktuell anstehende Renovierungen und Erweiterungen des MAB-Campus hat sich die MAB deshalb in Begleitung der FHNW im Juni 2024 mit einem Investitionsantrag an den Kanton Basel-Stadt gewendet (s. dazu Kap. 6).

3.2 Leistungen und Kennzahlen 2021–2023

Die MAB erbringt für den Kanton Basel-Stadt folgende Leistungen:

- Musikalische Grundbildung (Breitenförderung): Das Unterrichtsangebot steht der gesamten Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt offen. Die MAB vergibt Schulgeldermässigungen, wenn ein Nachweis für eine Krankenkassen-Prämienverbilligung vorgelegt werden kann.
- Talentförderung: Die Talentförderung umfasst die Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern zwischen zwölf und 20 Jahren (Talentförderung TaF) sowie die gezielte Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium (PreCollege).
- Musikalische Weiterbildung: Der Bereich Weiterbildung ist innerhalb der MAB finanz- und rechnungstechnisch abgegrenzt und eigenständig. Sämtliche Weiterbildungsprogramme der MAB werden ausschliesslich mit Gebühren und Drittmitteln zu den jeweiligen Vollkosten finanziert. Davon abgegrenzt sind Weiterbildungen für Musiklehrpersonen und Beratungen an allgemeinbildenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe). Sie werden im Rahmen eines gesonderten Leistungsauftrags zwischen dem Erziehungsdepartement und der MAB bestellt und bis zu einem jährlichen Maximalbetrag im Umfang von 150'000 Franken vom Kanton finanziert.
- Konzerte: Die MAB bietet jährlich eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Veranstaltungen an. Alle Veranstaltungen der MAB entstehen aus der Lehre, sind wesentlicher Bestandteil bei der persönlichen musikalischen Entwicklung und deshalb integrierter Teil der Förder- und Ausbildungspraxis.

Kennzahlen Betriebsaufwand, Verwendung Globalbeitrag und Jahresergebnis 2021–2023			
(in Franken)	2021	2022	2023
Personalaufwand	18'866'637	18'818'099	19'049'155
Liegenschaftsaufwand	3'532'937	3'692'225	5'197'389
Übriger betrieblicher Aufwand	2'031'756	1'836'193	1'610'574
Abschreibungen	6'776	6'776	6'776
Total Betriebsaufwand	24'438'106	24'353'293	25'863'894
Schulgelder	4'442'121	4'485'395	4'537'595
Instrumentenvermietung, Veranstaltungen und diverse Einnahmen	664'495	695'550	733'134
Liegenschaftserträge	719'469	695'454	730'013
Aufwandsentschädigungen Liegenschaften und übrige	816'410	1'017'303	1'649'900
Total Betriebsertrag	6'622'495	6'892'702	7'650'642
Finanzertrag	574	2'768	2'099
Betriebsergebnis	-17'815'038	-17'457'824	-18'211'153

Staatsbeitrag Basel-Stadt	13'633'000	13'773'477	14'090'922
Leistungen Volksschulen	83'990	107'825	133'733
Weitere Beiträge und Drittmittel	3'999'528	3'672'070	3'914'221
Total Zuwendungen	17'716'518	17'553'372	18'138'876

Ergebnis nach Zuwendungen	-98'519	95'549	-72'277
----------------------------------	----------------	---------------	----------------

Periodenfremder Ertrag	51'989	72'853	47'351
Auflösung(+)/Zuweisung(-) Rücklagen	48'869	-168'296	25'394
Jahresergebnis	2'338	106	467

Schülerinnen und Schüler	3'300	3'410	3'358
Mitarbeitende	239 HC / 122.75 VZÄ	236 HC / 117.05 VZÄ	225 HC / 117.11 VZÄ
Lektionen pro Woche	2'348.25	2'341.50	2'248.75

Rückblickend auf die laufende Beitragsperiode sind insbesondere folgende Neuerungen hervorzuheben:

- Die Einführung eines neuen Unterrichtsformats mit dem Namen «Kreuz und Quer» für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung sowie mit und ohne musikalische Voraussetzungen.
- Die Einführung eines neuen Unterrichtsformats mit dem Namen «Komposition plus»: Ein Angebot für junge Menschen, die das Bedürfnis haben, eigene Musik zu schaffen und das Komponieren zu erlernen. Die Musikschule Basel hat damit eine neue und schweizweit einzigartige Unterrichtsform für Kompositionsschülerinnen und Kompositionsschüler ins Leben gerufen.
- Das Projekt «Kulturstunde»: Für die Weiterentwicklung von Chancengerechtigkeit und Diversität setzt sich das Projekt «Kulturstunde» des Instituts Entwicklung und Weiterbildung in einem durch Drittmittel ermöglichten Pilotprojekt an den Primarschulen dafür ein, dass allen Schülern und Schülerinnen der Volksschulen ein niederschwelliger Zugang zu Musik und Kunst ermöglicht werden kann.

4. Antrag der Musik-Akademie

4.1 Eckwerte

Das Erziehungsdepartement musste in der laufenden Leistungsperiode zur Kenntnis nehmen, dass die MAB über eine ungenügende Risikobefähigung verfügt. Vor diesem Hintergrund hat das Erziehungsdepartement im Mai 2023 zum ersten Mal Eckwerte im Hinblick auf die Antragsstellung für die neue Staatsbeitragsperiode 2025–2028 übermittelt. Die MAB wurde gebeten, einen Fokus auf die betriebsnotwendigen Aufwände zu legen. Mit Blick auf die politisch diskutierte Thematik der Warteliste wurde die MAB im Weiteren gebeten, in ihrem Antrag eine entsprechende Bewertung vorzunehmen und ihre Tarifstruktur mit vergleichbaren Institutionen zu spiegeln. Zudem wurde die MAB mit den Eckwerten darüber orientiert, dass für die Beitragsperiode 2025–2028 anstelle eines Vertrages eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Die Vereinbarung von Zielen mit entsprechender Auskunftspflicht zielt auf eine Erhöhung der Transparenz in der Leistungserbringung und dient sowohl der MAB in ihrer internen Steuerung wie auch dem Kanton in seiner Aufsichts- und Rechenschaftspflicht.

Die unter Kap. 4.2 aufgelisteten Antragspositionen der MAB wurden auf der Grundlage dieser Eckwerte geprüft und bewertet.

4.2 Antragspositionen und Kommentar

Die MAB hat ihren Antrag mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 fristgerecht eingereicht. Ausgehend vom teuerungsangepassten Staatsbeitrag 2023 in der Höhe von 14'090'922 Franken p.a. weist sie den Mehrbedarf in drei Szenarien aus; diesen liegen unterschiedliche Lektionenkontingente zugrunde, die – inkl. der weiteren angemeldeten Bedarfspositionen bei Infrastruktur und Personal – in einen jährlichen Mehrbedarf von 3'050'727 (plus 21.6%) bis 8'930'836 Franken (plus 63.4%) münden würden.

4.2.1 Lektionen

Unter der Position «Lektionen» beantragt die MAB drei unterschiedliche Szenarien:

Szenario 1: Die MAB hat mit Beschluss des Akademierates vom 28. November 2022 per Herbst 2023 67 Lektionen abgebaut, um die sich abzeichnende Sachkostenteuerung im Jahr 2023 auffangen zu können. Auf diesen Beschluss möchte sie zurückkommen und beantragt für die Kompensation des eingeleiteten Lektionenabbaus 310'116 Franken.

Szenario 2: Im Szenario 2 wird ein Abbau der Warteliste bzw. ein Aufbau von Lektionen im Umfang von 300 Lektionen beantragt. Der Kostenbedarf wird auf 2'031'210 Franken geschätzt.

Szenario 3: Im Szenario 3 wird eine Lektionenanzahl für 5'000 Schülerinnen und Schüler beantragt. Für das Szenario wird in der entsprechenden Hochrechnung ein Mehrbedarf von 8'0930'836 Franken ausgewiesen.

Kommentar zu den Szenarien

Ad Szenario 1:

Für den Lektionenausbau bzw. die Sicherung der Breitenförderung wurde der Staatsbeitrag 2021–2024 um jährlich 520'000 Franken erhöht. Der Regierungsrat erachtet es für problematisch, dass der mit diesen Mitteln erfolgte Lektionenausbau zu einem Teil für die Kompensation der Sachkostenteuerung rückgängig gemacht wurde. Er ist der Meinung, dass die MAB die unterjährige Abfederung von unvorhergesehenen, kleineren Risiken durch den kontinuierlichen Aufbau eigener Reserven finanzieren können sollte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Personalteuerung anteilmässig vom Kanton ausfinanziert wird. Darauf hinzuweisen ist zudem, dass sich die MAB aufgrund eines eingeleiteten Energiesparprogramms nicht mit den vollständigen, 2022 geschätzten Mehrkosten konfrontiert sah. Der Regierungsrat muss deshalb davon ausgehen, dass zumindest ein Teil der Mittel für den Wiederaufbau der Lektionen bei der MAB vorhanden ist.

Damit die MAB in Zukunft kleineren Risiken ohne Lektionenabbau begegnen kann, wurde in der Leistungsvereinbarung 2025–2028 folgendes Ziel festgehalten:

«Die betriebswirtschaftliche Handlungsfähigkeit ist durch Rücklagen im Eigenkapital zu sichern. Als betriebsnotwendig (exkl. Infrastruktur) gelten finanzielle Mittel für den Ausgleich einer allfälligen Personal- und Sachkostenteuerung sowie für die Verpflichtungen im Rahmen der Vorsorge.»

Ad Szenario 2:

In ihrem Antrag geht die MAB auf das Anliegen des Kantons ein, die bestehende Warteliste zu bewerten. Gemäss der von der MAB vorgenommenen Differenzierung nach Fach sind nur bei drei Fächern Wartelisten über eineinhalb Jahre zu verzeichnen (Gitarre, Klavier, Schlagzeug). Aus der Darstellung wird nicht ersichtlich, wie viele Kinder und Jugendliche aus welcher Altersgruppe von einer längeren Wartezeit über eineinhalb Jahre betroffen sind. Der Kanton möchte in der kommenden Leistungsperiode deshalb grundsätzlich klären, welche quantitativen und qualitativen Zielwerte mit dem angegebenen Mehrbedarf von rund 2 Mio. Franken bzw. mit einem Plus von 300 Lektionen korrespondieren. Der Akademierat als Aufsichts- und Strategieorgan der MAB sollte zudem regelmässig mit einer Auswertung bedient werden und diese einer Bewertung unterziehen.

Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 nimmt diese Anforderung wie folgt auf:

- a. *Die MAB führt eine Warteliste über Anmeldungen, die aus Ressourcengründen nicht auf Semesterbeginn berücksichtigt werden können. Sie nimmt mindestens einmal pro Jahr eine nach Alter, Fach/Instrument und Wartezeit aufgeschlüsselte Bewertung vor und legt sie dem Akademierat zur Begutachtung vor.*
- b. *Mittels eines altersgerechten Zugangs, spezieller Angebote und Beratung bemüht sie sich im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten um den Abbau der Liste.*

Im Weiteren ist zum gegebenen Zeitpunkt unklar, ob die infrastrukturellen Bedingungen an der MAB für eine Aufstockung der Lektionen in der geforderten Grösse gegeben sind. Wie in Kap. 6 ausgeführt, stehen auf dem Campus der MAB umfangreiche Renovations- und Ausbauprojekte an. Das Bauvorhaben stellt für den Betrieb der MAB in den kommenden Jahren in räumlicher wie auch organisatorischer Hinsicht eine grosse Herausforderung dar. Angesichts dieser Perspektive erachtet es der Regierungsrat nicht für opportun, zum jetzigen Zeitpunkt das Lektionskontingent wie in Szenario 2 (und 3) gewünscht ohne Prüfung der infrastrukturellen und betrieblichen Voraussetzungen auszubauen.

Hingegen nimmt das Erziehungsdepartement das im Antrag der MAB vorgebrachte Anliegen auf, die Positionierung und Finanzierung des Schwerpunktfachs Musik zu klären. Gemäss Antrag der MAB werden 150 Lektionen der MAB für den gymnasialen Instrumental- und Vokalunterricht im Schwerpunktfach Musik verwendet. In der Staatsbeitragsperiode 2025–2028 wird geprüft, ob der Instrumental- und Vokalunterricht des Schwerpunktfaches Musik auf einer neuen Grundlage (Abgeltung anstatt Finanzhilfe) zu finanzieren und die Budgets der entsprechenden Gymnasien entsprechend zu erhöhen sind.

Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 nimmt dieses Ziel wie folgt auf:

Die auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 lit. a–d des Staatsbeitragsgesetzes der MAB zugesprochene «Finanzhilfe» wird einerseits für die Finanzierung der musikalischen Grund- und Allgemeinbildung sowie die Talentförderung und andererseits für die Finanzierung des Angebots im Bereich «Schwerpunktfach Musik» eingesetzt. Das Erziehungsdepartement prüft in der Staatsbeitragsperiode 2025–2028, ob der Instrumental- und Vokalunterricht der Angebote im «Schwerpunktfach Musik» auf der Grundlage von § 4 des Staatsbeitragsgesetzes unter der Kategorie «Abgeltung» zu finanzieren ist. Die Budgets der involvierten staatlichen Schulen wären entsprechend zu erhöhen.

Zuletzt ist zum Anliegen «Abbau Warteliste» darauf hinzuweisen, dass die MAB in ihrem Antrag auf Bitte des Erziehungsdepartements ihre Schularife mit den staatlich subventionierten Musikschulen der Konservatorien der Stadt Zürich und der Stadt Bern verglichen hat. Der Vergleich macht deutlich, dass die MAB einen tieferen Tarifansatz als die städtischen Vergleichsschulen in Bern und Zürich hat. Die Teilnahme in Chor, Orchester und Ensemble bei Belegung einer Instrumental- oder Vokallektion ist bei der MAB im Unterschied zu Zürich und Bern zudem gratis. Gemeinsam mit der MAB ist deshalb zu prüfen, ob und in welchem Ausmass eine leichte Tarifierhöhung einen Lektionsausbau bei den besonders stark nachgefragten Instrumenten ermöglichen könnte. Davon ausgenommen wären selbstverständlich die bereits bestehenden Schulgeldermässigungen.

4.2.2 Infrastruktur

Wie einleitend festgehalten, stellt die MAB für die Leistungserbringung im Bereich Musikschulen (Unterricht, Veranstaltungen, Verwaltung) MAB-eigene Liegenschaften zur Verfügung. Zudem nutzt die MAB auf der Grundlage eines Vertrages mit Immobilien Basel-Stadt Liegenschaften des Kantons; der entsprechende Mietzins wird über den Staatsbeitrag finanziert.

Vor diesem Hintergrund beantragt die MAB für die Staatsbeitragsperiode 2025–2028 zweierlei: Zum einen eine Unkostendeckung für die sich im MAB-Eigentum befindenden Gebäude im Umfang der von der Musikschule für die Leistungserfüllung benötigten und genutzten Flächen im Umfang von 1'294'000 Franken, zum anderen eine Verringerung des Mietzinses bei den von Immobilien Basel-Stadt gemieteten Flächen.

Kommentar der Anliegen

Im Einklang mit den Eckwerten des Erziehungsdepartements anerkennt der Regierungsrat einen Handlungsbedarf bei der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund sieht er – ausgehend von den Flächenangaben im Antrag der MAB und nach Absprache mit Immobilien Basel-Stadt – die Berücksichtigung einer Kostenposition von 133'990 Franken für die Bewirtschaftungskosten (Ver- und Entsorgung, Reinigung, Unterhalt, Service und Wartung) für die von der MAB genutzten Flächen in ihrem Eigentum vor.

Zudem hat der Regierungsrat das Erziehungsdepartement und das Finanzdepartement beauftragt, im Hinblick auf die neue Staatsbeitragsperiode 2025–2028 das Mietmodell der vom Kanton an die MAB vermieteten Liegenschaften zu überprüfen und den Ergebnissen entsprechend anzupassen.

Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 nimmt dieses Ziel wie folgt auf:

Im Hinblick auf die neue Staatsbeitragsperiode 2025–2028 wird das Mietmodell der von Immobilien Basel-Stadt an die MAB vermieteten Liegenschaften überprüft. Sollten sich aus einer allfälligen Anpassung Mietzinsreduktionen ergeben, so sind diese den Infrastrukturrückstellungen zuzuführen.

4.2.3 Personal

Unter der Rubrik «Personal» beantragt die MAB folgende drei Positionen:

- Anpassungen in der Personalstruktur der Verwaltung in der Höhe von 394'000 Franken;
- eine Erhöhung des PK-Umwandlungssatzes mit Folgekosten von 270'000 Franken;
- allgemeine Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen (Treueprämie, Altersentlastung Lehrpersonal, Altersentlastung Verwaltungspersonal) mit Folgekosten von 196'000 Franken.

Kommentar der Anliegen

Im Einklang mit den Eckwerten des Erziehungsdepartements erachtet es der Regierungsrat für richtig, dass die MAB ihre Personalstrukturen professionalisiert und die Verwaltungsleitung entlastet. In gewissen Bereichen profitiert die MAB stark von der Kooperation mit der FHNW und den dort etablierten Standards. Dies genügt aber nicht, um die eigenverantworteten Aufgaben insbesondere in Finanzen und Controlling sowie beim Personal auf die notwendige Professionalität zu heben. Um die Verwaltungsleitung zu entlasten, ist insbesondere der Aufbau von neuen, zwischen Leitung und Sachbearbeitung angesiedelten Anstellungsprofilen dringend notwendig. Der Regierungsrat anerkennt damit den Handlungsbedarf bei der Personalstruktur der MAB-Verwaltung und spricht sich für eine Erhöhung des Staatsbeitrages im von der MAB erwünschten Umfang von 394'000 Franken aus.

Nicht berücksichtigt werden die Anträge der MAB zur Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen (Treueprämie, Altersentlastung) sowie auf Auszahlung der Kostenerhöhung bei einer allfälligen Einführung des Splitting-Modells. Diese Vorhaben liegen allein in der Gestaltungsverantwortung der MAB und können nicht vom Kanton finanziert werden.

5. Staatsbeitrag 2025–2028

Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Kap. 4 beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages (gegenüber dem teuerungsbereinigten Staatsbeitrag für das Jahr 2024 von 14'226'088 Franken) um 527'000 Franken auf total 14'753'088 Franken.

Die Erhöhung setzt sich aus den 133'990 Franken für die Bewirtschaftungskosten für die von der MAB genutzten Flächen in ihrem Eigentum sowie aus den 394'000 Franken für die Anpassung der Personalstruktur zusammen.

Ein allfälliger Ausgleich der während der Leistungsperiode 2025–2028 anfallenden Teuerung auf Personalkosten wird zusätzlich gesprochen. Da es sich beim Staatsbeitrag an die MAB um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes handelt, wird die Teuerung auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gemäss dessen § 12 Abs. 2 jährlich gewährt.

6. Würdigung

Mit Blick auf § 3 Abs. 2 lit. a-d des Staatsbeitragsgesetzes ist die Finanzhilfe an die MAB zusammengefasst wie folgt zu begründen:

6.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung

Mit ihren Angeboten insbesondere in der musikalischen Grundausbildung und der Talentförderung erbringt die MAB Leistungen von hoher Qualität und von grossem öffentlichem Interesse.

Das Unterrichtsangebot steht der gesamten Bevölkerung des Kantons offen. Die Talentförderung umfasst die allgemeine Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern zwischen zwölf und 20 Jahren sowie die gezielte Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium (PreCollege).

Der grosse Zulauf an die MAB – 3358 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2023 – ist ein deutlicher Hinweis, dass das Angebot der MAB auf grosses Interesse stösst und dessen Qualität unbestritten ist. Auch mit ihren Talentförderangeboten ist die MAB äusserst erfolgreich; alle ihre PreCollege-Absolventinnen und Absolventen fanden bislang einen Studienplatz in einer Musikhochschule. Die Studienvorbereitung ist somit ein wichtiges Element in der Begabtenförderung und ermöglicht talentierten Schülerinnen und Schülern auch aus Basel-Stadt, die kompetitiven Eintrittsanforderungen in ein Musikstudium bewältigen zu können.

Zudem hat die MAB auch in kultureller Hinsicht eine grosse Bedeutung in Basel; so bietet sie jährlich eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Veranstaltungen an, die sehr beliebt sind und gut besucht werden.

6.2 Notwendigkeit einer Finanzhilfe – Eigenleistungen und Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Leistungen der MAB könnten ohne Finanzhilfe nicht erbracht werden, da der Unterricht allgemein zugänglich und die Unterrichtstarife deshalb auch für Personen mit weniger hohem Einkommen erschwinglich sein sollten. Die MAB bemüht sich aber aktiv und sehr erfolgreich um mäzenatische Unterstützung. Ohne diese Zuwendungen könnte der Betrieb in der heutigen Form nicht durchgeführt werden.

6.3 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Mit ihrer pädagogischen und kulturellen Verantwortung geht die MAB sehr umsichtig um. Sie bemüht sich auch um eine schlanke, aufs Wesentliche fokussierte Verwaltung, wobei deren Struktur wie in Kap. 2.3.4 ausgeführt in der neuen Leistungsperiode dem Bedarf einer professionellen Verwaltung anzupassen ist. Die MAB bemüht sich überdies um Partnerschaften mit den hiesigen Schulen und um Kooperationen mit weiteren Kulturinstitutionen der Stadt.

6.4 Lohngleichheit

Gemäss § 11 des Staatsbeitragsgesetzes ist die Lohngleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten. Dem Staatsbeitragsgesuch der MAB vom Oktober 2023 liegt eine Lohngleichheitsanalyse aus dem Jahr 2020 bei. Diese bestätigt, dass bei der MAB kein Geschlechtseffekt erkennbar ist und somit keine Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern gegeben ist. Die Voraussetzungen betreffend Lohngleichheit für einen Staatsbeitrag sind somit erfüllt. Bevor die Leistungsvereinbarung am 1. Januar 2025 für die neue Leistungsauftragsperiode in Kraft tritt, wird eine neue Lohnvergleichsanalyse aus dem Jahr 2024 nachgereicht.

7. Campus 2040

7.1 Ausgangslage

Seit längerem ist bekannt, dass die Gebäude der MAB im Geviert Leonhardstrasse/Leonhardsgraben stark renovationsbedürftig sind. Zudem hat die MAB dringenden Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf insbesondere für die durch die Hochschule für Musik FHNW genutzten und gemieteten Gebäude und Gebäudeflächen angemeldet.

Mit Blick hierauf hat die MAB für die Weiterentwicklung ihres Areals unter dem Titel «MAB Campus 2040» von Mai 2021 bis April 2022 einen Studienauftrag durchgeführt. Im Rahmen des Studienauftrags war aufzuzeigen, wie sich die beabsichtigten Entwicklungen für den Campus unter den gegebenen Voraussetzungen städtebaulich und architektonisch umsetzen lassen. Die Aufgabe umfasste einerseits einen Neubau eines für Aufführungen und Projekte einsetzbaren Saals mit insgesamt ca. 3'800 m² Nutzfläche inklusive Büro-, Unterrichts- und Umfeldräumen, und andererseits die Sanierung von Bestandsbauten auf dem Areal im Eigentum der MAB sowie des Kantons Basel-Stadt.

Im Mai 2022 wurde der Studienauftragsbeitrag des Teams Architecture Club / Chaves Biedermann Landschaftsarchitekten zur weiteren Ausarbeitung ausgewählt. Das Architekturteam hat sich durch Beizug des Planungspartners Proplaning AG verstärkt. Architecture Club / Chaves Biedermann Landschaftsarchitekten und Proplaning AG werden das Projekt damit gemeinsam als Generalplanerteam unter dem Namen «ARGE GP Campus 2040» verantworten.

Auf Seite der Bauherrschaft hat sich im Januar 2023 eine Baukommission aus Vertretungen der MAB, der FHNW, Immobilien Basel-Stadt, des Erziehungsdepartements und einer externen Beratung konstituiert. Was den Projektstand anbelangt, so wurde die Gesamtbetrachtung der bestehenden Potenziale des Campus-Areals Ende 2023 abgeschlossen und auf diesem Hintergrund das Vorprojekt gestartet. Dieses wurde im Juni 2024 abgeschlossen.

7.2 Finanzierung

Die Investition in die anstehende Renovation und Erweiterung der MAB-Gebäulichkeiten wird zu einem beträchtlichen Teil mäzenatisch finanziert. Der mäzenatisch zugesicherte Betrag reicht für die Realisierung des Gesamtprojekts allerdings nicht aus. Die MAB hat deshalb in Begleitung der FHNW im Juni 2024 einen Investitionsantrag an den Kanton Basel-Stadt gerichtet. Da 65% der Campusflächen durch die FHNW genutzt werden, bedarf es der Mitantragsstellung durch die FHNW. Die komplexe Besteller- und Eigentümerstruktur ist in den Gremien des Projekts verlässlich abgebildet. Der Investitionsantrag wird vom Finanzdepartement und vom Erziehungsdepartement im 2. Semester 2024 geprüft und in Folge dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zur Bewilligung vorgelegt.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bilanz und Erfolgsrechnung (Bericht der Revisionsstelle) 2021, 2022 sowie 2023
- Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025–2028 betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages

Grossratsbeschluss

Musik-Akademie Basel (MAB): Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025–2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Musik-Akademie Basel werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 59'012'352 (Fr. 14'753'088 p.a.) für die Jahre 2025 bis 2028 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.
3. Das zinslose Darlehen von Fr. 735'000 (Stand 31. Dezember 2023, Amortisation Fr. 5'000 p.a.) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Musik-Akademie Basel

Basel

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2021

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Musik-Akademie Basel

Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Musik-Akademie Basel bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau
Telefon: +41 58 792 61 00, Telefax: +41 58 792 61 10, www.pwc.ch

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mike Born
Revisionsexperte

Aarau, 22. März 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Bilanz per 31. Dezember (in Schweizer Franken)

Aktiven	31.12.2021	31.12.2020
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'224'796.59	745'912.72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193'213.61	377'579.17
Gegenüber Dritten	68'123.61	61'131.05
Gegenüber Kanton, Gemeinde und FHNW	125'090.00	316'448.12
Übrige kurzfristige Forderungen	1'310'363.74	2'428'329.44
Gegenüber Stiftung zur Förderung MAB	1'022'896.64	2'401'228.44
Gegenüber Dritten	287'467.10	27'101.00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1'233'444.07	1'082'235.12
Total Umlaufvermögen	3'961'818.01	4'634'056.45
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	82'136.98	85'080.52
Sozialfonds	82'136.98	85'080.52
Sachanlagen	1'409'808.00	1'416'584.40
Total Anlagevermögen	1'491'944.98	1'501'664.92
Total Aktiven	5'453'762.99	6'135'721.37
<hr/>		
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262'026.09	506'375.60
Gegenüber Dritten	149'018.65	480'438.85
Gegenüber Kantonen und Gemeinden	113'007.44	25'936.75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	666'930.59	540'343.46
Gegenüber Dritten	666'930.59	540'343.46
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	718'606.11	702'585.30
Kurzfristige Rückstellungen	331'763.00	355'645.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'979'325.79	2'104'949.36
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten	1'215'000.00	1'220'000.00
Gegenüber Dritten	1'215'000.00	1'220'000.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1'838'463.92	2'343'268.12
Gegenüber Dritten	1'756'326.94	2'258'187.60
Sozialfonds	82'136.98	85'080.52
Total Langfristiges Fremdkapital	3'053'463.92	3'563'268.12
Total Fremdkapital	5'032'789.71	5'668'217.48
Eigenkapital		
Stiftungskapital	10'000.00	10'000.00
Rücklagen	407'309.35	456'178.30
Gewinnvortrag	1'325.59	26'279.56
Jahresgewinn /-verlust	2'338.34	-24'953.97
Total Eigenkapital	420'973.28	467'503.89
Total Passiven	5'453'762.99	6'135'721.37

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Schulgelder	4'998'940.60	4'956'541.00
Instrumentenvermietung	6'360.00	8'580.00
Einnahmen Veranstaltungen	700'342.20	659'627.45
Bibliotheken & Schulmaterial	28'048.84	29'365.66
Diverse Einnahmen	20'447.10	16'652.75
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	<u>5'754'138.74</u>	<u>5'670'766.86</u>
Liegenschaftserträge	719'469.45	788'147.20
Aufwandentschädigungen Liegenschaften	564'084.40	5'648'263.25
Aufwandentschädigungen übriger Betriebsaufwand	257'405.36	291'223.85
Übriger betrieblicher Ertrag	<u>1'540'959.21</u>	<u>6'727'634.30</u>
Total Betriebsertrag	<u>7'295'097.95</u>	<u>12'398'401.16</u>
Personalaufwand	<u>-21'106'905.49</u>	<u>-20'722'797.12</u>
Betriebsaufwand	-1'270'094.64	-1'042'950.65
Institutsaufwand	-881'217.60	-776'883.37
Übriger betrieblicher Aufwand	<u>-2'151'312.24</u>	<u>-1'819'834.02</u>
Mieten, Neben- und Unterhaltskosten	-2'817'633.90	-5'107'310.90
Übertrag von Mieteinnahmen (zweckgebunden)	-715'303.20	-772'997.20
Liegenschaftsaufwand	<u>-3'532'937.10</u>	<u>-5'880'308.10</u>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	<u>-6'776.40</u>	<u>-2'814'171.40</u>
Total Betriebsaufwand	<u>-26'797'931.23</u>	<u>-31'237'110.64</u>
Betriebserfolg vor Finanzergebnis	<u>-19'502'833.28</u>	<u>-18'838'709.48</u>
Finanzertrag	1'964.47	433.08
Finanzaufwand	-1'390.89	-1'577.00
Betriebliches Ergebnis	<u>-19'502'259.70</u>	<u>-18'839'853.40</u>
Staatsbeitrag und andere Beiträge	19'398'334.60	18'741'972.93
Betriebsfremder Ertrag (Sozialfonds)	2'943.54	315.21
Betriebsfremder Aufwand (Sozialfonds)	-2'943.54	-315.21
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	71'479.94	96'640.91
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-14'085.45	-23'714.41
Jahresergebnis vor Verwendung nicht zweckgebundener Rücklagen	<u>-46'530.61</u>	<u>-24'953.97</u>
Auflösung nicht zweckgebundener Rücklagen	48'868.95	0.00
Zuweisung an Rücklagen	0.00	0.00
Jahresergebnis nach Verwendung nicht zweckgebundener Rücklagen	<u>2'338.34</u>	<u>-24'953.97</u>

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2021 (in Schweizer Franken)

1. Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die 'Musik-Akademie Basel' mit Sitz in Basel ist eine Stiftung im Sinne der Art. 80 und folgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung hat den Zweck und die Aufgabe, auf gemeinnütziger Basis 1. den weitesten Kreisen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen, 2. die berufliche Aus- und Weiterbildung in allen praktischen und theoretischen Zweigen der Tonkunst sowie verwandter Gebiete zu vermitteln, 3. der Wiederbelebung der alten Musik zu dienen durch Unterricht, durch Konzerte und Forschung, wobei ein enger Kontakt und eine lebendige Wechselwirkung zwischen Musikwissenschaft und Praxis angestrebt wird (Schola Cantorum). Die Verfolgung und Verwirklichung der einzelnen Zwecke erfolgt im Rahmen der der Stiftung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel nach Ermessen des Akademierates.

Basierend auf dem Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 10. Dezember 2012 hat die Musik-Akademie Basel den Hochschulbereich unter der Bezeichnung "Hochschule für Musik FHNW (Klassik, Jazz und Schola Cantorum Basiliensis) an die FHNW ausgelagert.

Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	26.07.1954 / 21.05.2003 / 10.01.2019
Organisationsreglement	23.11.2020
Spesenreglement	27.06.2014

Mitglieder des Stiftungsrats

	<u>Funktion</u>	<u>Delegiert</u>	<u>Amts-dauer von/bis</u>	<u>Unterschriften</u>	<u>Entschädigung</u>
Rapp Silvia	Präsidentin	GGG	01.01.2015-31.12.2022	KU zu zweien	ehrenamtlich
Dr. Vischer Heinrich A.	Mitglied	GGG	01.01.2015-31.12.2022	KU zu zweien	ehrenamtlich
Prof. Dr. Mabillard Ramon	Mitglied	GGG	01.01.2015-31.12.2022	KU zu zweien	ehrenamtlich
Selva Luca	Mitglied	GGG	01.01.2015-31.12.2022	-	ehrenamtlich
Hächler Christoph	Mitglied	GGG	01.01.2019-31.12.2022	-	ehrenamtlich
Guth Biasini Nadia	Mitglied	BS	30.05.2017-31.12.2021	-	ehrenamtlich
Im Hof Salome	Mitglied	BS	10.03.2020-31.12.2021	-	ehrenamtlich
Schweizer Silvia	Mitglied	Riehen	01.04.2014-31.03.2022	-	ehrenamtlich
Schmidt Stephan	Mitglied mit beratender Stimme		Direktor	KU zu zweien	
Beltinger Stefan	Mitglied mit beratender Stimme		Lehrervertreter	-	
Streiff Egidius	Mitglied mit beratender Stimme		Lehrervertreter	-	
Wolf Carl	Mitglied mit beratender Stimme		Lehrervertreter	-	

Gäste des Stiftungsrats

Bürgin Ariane, Vetreterin des Erziehungsdepartements BS, ohne Zeichnungsberechtigung, mit beratender Stimme
de Haller Marc, Leiter Verwaltung, bis 30.09.2021, Parisot Waltraud, Leiterin Verwaltung, ab 16.08.2021,
jeweils mit Kollektivunterschrift (KU) zu zweien, mit beratender Stimme

Tätigkeitsbericht

siehe Jahresbericht

Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

PricewaterhouseCoopers AG
Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau

Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250 Mitarbeitenden.

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2021 (in Schweizer Franken)

2. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts und den Bestimmungen der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Es wird eine pauschale Wertberichtigung von CHF 10'000.- (Delkredere) vorgenommen.

Finanzanlagen / Wertschriften

Wertschriften werden zum Marktwert bewertet und im Anlagevermögen bilanziert (Sozialfonds).

Umsatzerfassung

Die Musik-Akademie Basel erhebt Schulgelder. Diese werden über die Schulperiode erfasst und abgegrenzt. Subventionen und Beiträge werden gemäss den Subventionsverträgen in der entsprechenden Beitragsperiode verbucht.

Anlagevermögen

Sachanlagen werden grundsätzlich ab CHF 50'000.- aktiviert und zu Anschaffungskosten abzüglich linearen Abschreibungen bilanziert. Im Vorjahr wurden drittmittelfinanzierte Anlagen (Immobilien und Mobilien) direkt abgeschrieben.

Die Immobilien Leonhardsstrasse 4-8 werden nicht mehr abgeschrieben, da der Marktwert weit über dem bilanzierten Buchwert liegt.

Sachanlagen

	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Methode</u>
Mobilien	8 Jahre	linear
EDV Hardware	3 Jahre	linear
Instrumente	30 Jahre	linear

Rückstellungen / Rücklagen

Rückstellungen für betriebsnotwendige Projekte werden in der Position kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden in Absprache mit dem EDBS Rücklagen in Höhe von CHF 48'868.95 zur Finanzierung des neuen Schulverwaltungssystems aufgelöst.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

Flüssige Mittel	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Kassen	8'506.20	8'015.10
Postkonti	496'857.75	305'809.77
Bankkonti	719'432.64	432'087.85
Total	<u>1'224'796.59</u>	<u>745'912.72</u>
Sozialfonds	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Vermögen per 01.01.	85'080.52	84'765.31
Veränderung	-2'943.54	315.21
Vermögen per 31.12.	<u>82'136.98</u>	<u>85'080.52</u>
Sachanlagen	<u>2021</u>	<u>2020</u>
MAB, Leonhardsstrasse 4-8	1'290'000.00	1'290'000.00
MAB, Leonhardsgraben 42, Vera Oeri-Bibliothek (im Baurecht)	p.m.	p.m.
MAB, Leonhardsstrasse 2 (Erwerb 2020)	p.m.	2'700'000.00
Abschreibung (Drittmittelfinanziert)	0.00	-2'700'000.00
Immobilien	<u>1'290'000.00</u>	<u>1'290'000.00</u>
Mobilien	1.00	1.00
EDV Hardware	1.00	1.00
Instrumente	126'582.40	133'358.80
Zugänge	0.00	107'395.00
Abschreibungen	-6'776.40	-114'171.40
Bestand 31.12.	<u>119'806.00</u>	<u>126'582.40</u>
Total	<u>1'409'808.00</u>	<u>1'416'584.40</u>

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2021 (in Schweizer Franken)

Rückstellungen

<u>Zusammenfassung Rückstellungen</u>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
MAB	Personal: Zeiterfassung Gleitzeit / Feriensaldi	133'000.00	130'000.00
	Infrastruktur: Konzept hindernisfreie MAB & Sicherheit	100'000.00	100'000.00
	Infrastruktur: Renovationen 2022-2023 ¹⁾	38'153.00	50'000.00
MSR	Instrumente/Einrichtungen	60'610.00	75'645.00
Total		331'763.00	355'645.00

¹⁾ In 2021 wurde ein MAB-Campus-Modell erstellt, das zu Lasten der Rückstellung 'Renovationen' finanziert wurde.

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
	unverzinsliche Hypothek gegenüber Kanton Basel-Stadt ¹⁾	745'000.00	750'000.00
	unverzinsliche unbefristete Hypothek gegenüber GGG	470'000.00	470'000.00
Total		1'215'000.00	1'220'000.00

¹⁾ Gemäss Subventionsvertrag 2021-2024 Art. 3.2.5 vom 26.04.2021 wird das vom Kanton Basel-Stadt gewährte zinslose Darlehen von CHF 755'000 (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. CHF 5'000) in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10.12.1953 weitergeführt.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Stand 01.01.		2'258'187.60	2'314'053.97
	Erhaltene Drittmittel	1'311'813.90	1'363'043.88
	Projektausgaben	-1'141'254.56	-900'750.25
	Ausbezahlte Stipendien	-672'420.00	-518'160.00
Stand 31.12.		1'756'326.94	2'258'187.60

Personalaufwand

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Gehälter	-17'380'021.83	-16'963'106.72
	Sozialversicherungsaufwand	-3'475'750.19	-3'420'672.84
	übriger Personalaufwand	-637'984.92	-558'116.51
	Gehälterminderung	386'851.45	219'098.95
Total		-21'106'905.49	-20'722'797.12

Staatsbeitrag und andere Beiträge

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Staatsbeitrag der Stadt-Basel	13'633'000.00	13'113'113.00
	Beitrag FHNW	2'998'178.18	2'967'557.78
	Staatsbeitrag der Gemeinde Riehen	1'749'816.42	1'736'362.25
	Beitrag EDBS (Einkauf für Leistungen IW MAB)	83'990.00	87'027.00
	Diverse Erträge	933'350.00	837'912.90
Total		19'398'334.60	18'741'972.93

Betriebsergebnis vor Liegenschaftsrechnung, Subventionen und Beiträge

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	5'754'138.74	5'670'766.86
	Personalaufwand	-21'106'905.49	-20'722'797.12
	Übriger betrieblicher Aufwand	-2'151'312.24	-1'819'834.02
	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	-6'776.40	-2'814'171.40
Betriebsergebnis		-17'510'855.39	-19'686'035.68

Ausserordentlicher Ertrag

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Rückerstattung MWST 2015 - 2019	0.00	18'478.00
	CO2 - Abgabe	10'000.00	17'000.00
	Stromsparbonus	49'688.00	50'393.40
	Kulturbeitrag Revisionsstelle	3'000.00	3'000.00
	Rückvergütung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Basel-Stadt	6'350.00	4'590.00
	Übriger ausserordentlicher Ertrag	2'441.94	3'179.51
Total		71'479.94	96'640.91

Ausserordentlicher Aufwand

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CO2-Abgabe (zuviel abgegrenzt in den Vorjahren)	-12'078.30	-21'233.25
	Übriger ausserordentlicher Aufwand	-2'007.15	-2'481.16
Total		-14'085.45	-23'714.41

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2021 (in Schweizer Franken)

4. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Verbindlichkeiten gegenüber PKBS

2021

286'375.95

2020

282'429.65

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Die Musik-Akademie Basel ist nicht in Klagen/Rechtsstreitigkeiten/behördliche und steuerbehördliche Prüfungen/Ermittlungen/sonstige Rechtsangelegenheiten involviert.

Mietverbindlichkeiten

(sofern nicht innerhalb von 12 Monaten nach Stichtag kündbar/ausgelaufen)

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
	bis	Restverbindlichkeit	Restverbindlichkeit
Verein Kolpinghaus Basel			
Rebgasse 70	31.07.2031	764'750.00	46'550.00
Stiftung Habitat			
Utengasse 15	30.06.2024	495'140.00	693'196.00
Einwohnergemeinde Basel-Stadt			
Leonhardsstrasse 10	31.12.2025	1'413'600.00	1'767'000.00
Leonhardsgraben 40	31.12.2025	829'236.00	1'036'545.00
Steinengraben 47	31.12.2025	322'680.00	403'350.00
Steinengraben 49	31.08.2025	374'880.00	477'120.00
Frau R. Mariani			
Leonhardsgraben 52	31.12.2024	143'268.00	190'224.00
PEAG Immobilien AG			
Leonhardsgraben 48	31.12.2040	3'194'280.00	3'362'400.00

Leasingverbindlichkeiten

(sofern nicht innerhalb von 12 Monaten nach Stichtag kündbar/ausgelaufen)

	<u>2021</u>	<u>2020</u>		
	von	bis		
Neopost (Frankiersystem MSJ)	01.01.2020	31.12.2024	1'836.00	2'448.00

Verpfändete Aktiven

			<u>2021</u>	<u>2020</u>
Buchwert der verpfändeten Aktiven			1'290'000.00	1'290'000.00
Belehnungen				
Hypothek Kanton BS	2. Rang	Max. 1'000'000	745'000.00	750'000.00
Sicherungshypothek GGG	3. Rang	Max. 470'000	470'000.00	470'000.00

Musik-Akademie Basel

Basel

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2022

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Musik-Akademie Basel

Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Musik-Akademie Basel (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit

anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Urs Meienberger

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mike Born

Zugelassener Revisionsexperte

Aarau, 30. März 2023

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Bilanz per 31. Dezember (in Schweizer Franken)

Aktiven	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'849'353.76	1'224'796.59
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219'166.09	193'213.61
Gegenüber Dritten	56'528.59	68'123.61
Gegenüber Kanton, Gemeinde und FHNW	162'637.50	125'090.00
Übrige kurzfristige Forderungen	794'449.36	1'310'363.74
Gegenüber Stiftung zur Förderung MAB	702'378.71	1'022'896.64
Gegenüber Dritten	92'070.65	287'467.10
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1'142'614.27	1'233'444.07
Total Umlaufvermögen	4'005'583.48	3'961'818.01
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	78'750.25	82'136.98
Sozialfonds	78'750.25	82'136.98
Sachanlagen	1'403'031.60	1'409'808.00
Total Anlagevermögen	1'481'781.85	1'491'944.98
Total Aktiven	5'487'365.33	5'453'762.99
<hr/>		
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	635'699.24	262'026.09
Gegenüber Dritten	190'057.05	149'018.65
Gegenüber Kantonen und Gemeinden	445'642.19	113'007.44
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	707'978.28	666'930.59
Gegenüber Dritten	707'978.28	666'930.59
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	720'650.40	718'606.11
Kurzfristige Rückstellungen	491'763.00	331'763.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	2'556'090.92	1'979'325.79
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Verbindlichkeiten	1'210'000.00	1'215'000.00
Gegenüber Dritten	1'210'000.00	1'215'000.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1'131'899.31	1'838'463.92
Gegenüber Dritten	1'053'149.06	1'756'326.94
Sozialfonds	78'750.25	82'136.98
Total Langfristiges Fremdkapital	2'341'899.31	3'053'463.92
Total Fremdkapital	4'897'990.23	5'032'789.71
Eigenkapital		
Stiftungskapital	10'000.00	10'000.00
Rücklagen	575'605.05	407'309.35
Gewinnvortrag	3'663.93	1'325.59
Jahresergebnis	106.12	2'338.34
Total Eigenkapital	589'375.10	420'973.28
Total Passiven	5'487'365.33	5'453'762.99

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Schulgelder	5'053'399.20	4'998'940.60
Instrumentenvermietung	9'310.00	6'360.00
Einnahmen Veranstaltungen	703'145.70	700'342.20
Bibliotheken & Schulmaterial	34'330.21	28'048.84
Diverse Einnahmen	24'715.20	20'447.10
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	<u>5'824'900.31</u>	<u>5'754'138.74</u>
Liegenschaftserträge	695'454.30	719'469.45
Aufwandentschädigungen Liegenschaften	718'481.42	564'084.40
Aufwandentschädigungen übriger Betriebsaufwand	300'821.35	257'405.36
Übriger betrieblicher Ertrag	<u>1'714'757.07</u>	<u>1'540'959.21</u>
Total Betriebsertrag	<u>7'539'657.38</u>	<u>7'295'097.95</u>
Personalaufwand	<u>-21'001'027.70</u>	<u>-21'106'905.49</u>
Betriebsaufwand	-1'144'450.14	-1'270'094.64
Institutsaufwand	-787'695.35	-881'217.60
Übriger betrieblicher Aufwand	<u>-1'932'145.49</u>	<u>-2'151'312.24</u>
Mieten, Neben- und Unterhaltskosten	-2'996'771.08	-2'817'633.90
Übertrag von Mieteinnahmen (zweckgebunden)	<u>-695'454.30</u>	<u>-715'303.20</u>
Liegenschaftsaufwand	<u>-3'692'225.38</u>	<u>-3'532'937.10</u>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	<u>-6'776.40</u>	<u>-6'776.40</u>
Total Betriebsaufwand	<u>-26'632'174.97</u>	<u>-26'797'931.23</u>
Betriebserfolg vor Finanzergebnis	<u>-19'092'517.59</u>	<u>-19'502'833.28</u>
Finanzertrag	4'368.68	1'964.47
Finanzaufwand	-1'600.92	-1'390.89
Betriebliches Ergebnis	<u>-19'089'749.83</u>	<u>-19'502'259.70</u>
Staatsbeitrag und andere Beiträge	19'179'757.35	19'398'334.60
Betriebsfremder Ertrag (Sozialfonds)	3'386.73	2'943.54
Betriebsfremder Aufwand (Sozialfonds)	-3'386.73	-2'943.54
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	87'374.21	71'479.94
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-8'979.91	-14'085.45
Jahresergebnis vor Zuweisung / Verwendung von nicht zweckgebundenen Rücklagen	<u>168'401.82</u>	<u>-46'530.61</u>
Auflösung nicht zweckgebundener Rücklagen	31'704.30	48'868.95
Zuweisung an Rücklagen	-200'000.00	0.00
Jahresergebnis nach Zuweisung / Verwendung von nicht zweckgebundenen Rücklagen	<u>106.12</u>	<u>2'338.34</u>

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2022 (in Schweizer Franken)

1. Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die 'Musik-Akademie Basel' mit Sitz in Basel ist eine Stiftung im Sinne der Art. 80 und folgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung hat den Zweck und die Aufgabe, auf gemeinnütziger Basis 1. den weitesten Kreisen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen, 2. die berufliche Aus- und Weiterbildung in allen praktischen und theoretischen Zweigen der Tonkunst sowie verwandter Gebiete zu vermitteln, 3. der Wiederbelebung der alten Musik zu dienen durch Unterricht, durch Konzerte und Forschung, wobei ein enger Kontakt und eine lebendige Wechselwirkung zwischen Musikwissenschaft und Praxis angestrebt wird (Schola Cantorum). Die Verfolgung und Verwirklichung der einzelnen Zwecke erfolgt im Rahmen der der Stiftung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel nach Ermessen des Akademierates.

Basierend auf dem Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 10. Dezember 2012 hat die Musik-Akademie Basel den Hochschulbereich unter der Bezeichnung "Hochschule für Musik FHNW" (Klassik, Jazz und Schola Cantorum Basiliensis) an die FHNW ausgelagert.

Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	26.07.1954 / 21.05.2003 / 10.01.2019
Organisationsreglement	23.11.2020
Spesenreglement	27.06.2014

Mitglieder des Stiftungsrats

	<u>Funktion</u>	<u>Delegiert</u>	<u>Amtsdauer von/bis</u>	<u>Unterschriften</u>	<u>Entschädigung</u>
Rapp Silvia ¹⁾	Präsidentin	GGG	01.01.2015-31.12.2022	KU zu zweien	ehrenamtlich
Dr. Vischer Heinrich A.	Mitglied	GGG	01.01.2015-31.12.2022	KU zu zweien	ehrenamtlich
Prof. Dr. Mabillard Ramon	Mitglied	GGG	01.01.2015-31.12.2022	KU zu zweien	ehrenamtlich
Selva Luca	Mitglied	GGG	01.01.2015-31.12.2022	-	ehrenamtlich
Hächler Christoph	Mitglied	GGG	01.01.2019-31.12.2022	-	ehrenamtlich
Guth Biasini Nadia	Mitglied	BS	01.07.2021-30.06.2025	-	ehrenamtlich
Im Hof Salome	Mitglied	BS	01.07.2021-30.06.2025	-	ehrenamtlich
Schweizer Silvia	Mitglied	Riehen	01.04.2014-31.03.2022	-	ehrenamtlich
Schmidt Stephan	Mitglied mit beratender Stimme		Direktor	KU zu zweien	
Beltinger Stefan	Mitglied mit beratender Stimme		Lehrevvertreter	-	
Streiff Egidius	Mitglied mit beratender Stimme		Lehrevvertreter	-	
Wolf Carl	Mitglied mit beratender Stimme		Lehrevvertreter	-	

1) Frau Rapp ist am 28.12.2022 verstorben. Wie in solchen Fällen üblich, übernimmt der Stellvertreter des Akademieratspräsidenten die Geschäfte, bis ein neuer Präsident gewählt wird. In aktuellen Fall hat Herr Mabillard bis 31.12.2022 das Präsidium übernommen, da ab 01.01.2023 die Übergabe an den neuen Präsidenten Thomas Christ schon vorab feststand.

Gäste des Stiftungsrats

Bürgin Ariane, Vetreterin des Erziehungsdepartements BS, ohne Zeichnungsberechtigung, mit beratender Stimme
Pariset Waltraud, Leiterin Verwaltung, mit Kollektivunterschrift (KU) zu zweien, mit beratender Stimme

Tätigkeitsbericht

siehe Jahresbericht

Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

PricewaterhouseCoopers AG
Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau

Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt im aktuellen Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 250 Mitarbeitenden.

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2022 (in Schweizer Franken)

2. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts und den Bestimmungen der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Es wird eine pauschale Wertberichtigung von CHF 10'000.- (Delkredere) vorgenommen.

Finanzanlagen / Wertschriften

Wertschriften werden zum Marktwert bewertet und im Anlagevermögen bilanziert (Sozialfonds).

Umsatzerfassung

Die Musik-Akademie Basel erhebt Schulgelder. Diese werden über die Schulperiode erfasst und abgegrenzt. Subventionen und Beiträge werden gemäss den Subventionsverträgen in der entsprechenden Beitragsperiode verbucht.

Anlagevermögen

Sachanlagen werden grundsätzlich ab CHF 50'000.- aktiviert und zu Anschaffungskosten abzüglich linearen Abschreibungen bilanziert.

Sachanlagen

	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Methode</u>
Mobilien	8 Jahre	linear
EDV Hardware	3 Jahre	linear
Instrumente	30 Jahre	linear

Rückstellungen

Rückstellungen für betriebsnotwendige Projekte werden in der Position kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen.

Rücklagen

Im Berichtsjahr werden für das Inflationsrisiko der kommenden Jahre Rücklagen in Höhe von CHF 200'000 gebildet. In Absprache mit dem EDBS wurden Rücklagen in Höhe von CHF 31'704.30 zur Finanzierung des neuen Schulverwaltungssystems aufgelöst.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

Flüssige Mittel

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Kassen	18'666.50	8'506.20
Postkonti	981'674.96	496'857.75
Bankkonti	849'012.30	719'432.64
Total	1'849'353.76	1'224'796.59

Sozialfonds

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Vermögen per 01.01.	82'136.98	82'136.98
Veränderung	-3'386.73	0.00
Vermögen per 31.12.	78'750.25	82'136.98

Sachanlagen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
MAB, Leonhardsstrasse 4-8	1'290'000.00	1'290'000.00
MAB, Leonhardsgraben 42, Vera Oeri-Bibliothek (im Baurecht)	p.m.	p.m.
MAB, Leonhardsstrasse 2 (Erwerb 2020)	p.m.	p.m.
Abschreibung (Drittmittelfinanziert)	0.00	0.00
Immobilien	1'290'000.00	1'290'000.00
Mobilien	1.00	1.00
EDV Hardware	1.00	1.00
Instrumente	119'806.00	119'806.00
Zugänge	0.00	-6'776.40
Abschreibungen	-6'776.40	-6'776.40
Bestand 31.12.	113'029.60	119'806.00
Total	1'403'031.60	1'409'808.00

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2022 (in Schweizer Franken)

Rückstellungen

<u>Zusammenfassung Rückstellungen</u>		<u>2022</u>	<u>2021</u>
MAB	Personal: Zeiterfassung Gleitzeit / Feriensaldi	143'000.00	133'000.00
	Infrastruktur: Konzept hindernisfreie MAB & Sicherheit	100'000.00	100'000.00
	Infrastruktur: Renovationen 2022-2023 ¹⁾	38'153.00	38'153.00
	Betrieb: Mehrkosten Informationsmanager (Schulsoftware)	150'000.00	0.00
MSF	Instrumente/Einrichtungen	60'610.00	60'610.00
Total		491'763.00	331'763.00

Langfristige Verbindlichkeiten

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
	unverzinsliche Hypothek gegenüber Kanton Basel-Stadt ¹⁾	740'000.00	745'000.00
	unverzinsliche unbefristete Hypothek gegenüber GGG	470'000.00	470'000.00
Total		1'210'000.00	1'215'000.00

¹⁾ Gemäss Subventionsvertrag 2021-2024 Art. 3.2.5 vom 26.04.2021 wird das vom Kanton Basel-Stadt gewährte zinslose Darlehen von CHF 755'000 (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. CHF 5'000) in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10.12.1953 weitergeführt.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
Stand 01.01.		1'756'326.94	2'258'187.60
	Erhaltene Drittmittel	1'496'760.34	1'311'813.90
	Projektausgaben	-1'597'328.22	-1'141'254.56
	Ausbezahlte Stipendien	-602'610.00	-672'420.00
Stand 31.12.		1'053'149.06	1'756'326.94

Personalaufwand

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Gehälter	-17'377'561.02	-17'380'021.83
	Sozialversicherungsaufwand	-3'401'596.07	-3'475'750.19
	übriger Personalaufwand	-625'234.50	-637'984.92
	Gehälterminderung	403'363.89	386'851.45
Total		-21'001'027.70	-21'106'905.49

Staatsbeitrag und andere Beiträge

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt	13'773'477.00	13'633'000.00
	Beitrag FHNW	2'715'942.00	2'998'178.18
	Beitrag der Gemeinde Riehen	1'694'384.99	1'749'816.42
	Beitrag EDBS (Einkauf für Leistungen IW MAB)	107'825.00	83'990.00
	Diverse Erträge	888'128.36	933'350.00
Total		19'179'757.35	19'398'334.60

Betriebsergebnis vor Liegenschaftsrechnung, Subventionen und Beiträge

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	5'824'900.31	5'754'138.74
	Personalaufwand	-21'001'027.70	-21'106'905.49
	Übriger betrieblicher Aufwand	-1'932'145.49	-2'151'312.24
	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	-6'776.40	-6'776.40
Betriebsergebnis		-17'115'049.28	-17'510'855.39

Ausserordentlicher Ertrag

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CO2 - Abgabe 2021+2022	28'505.97	10'000.00
	Stromsparbonus	44'830.00	49'688.00
	Kulturbeitrag Revisionsstelle	3'000.00	3'000.00
	Rückvergütung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Basel-Stadt	0.00	6'350.00
	Übriger ausserordentlicher Ertrag	11'038.24	2'441.94
Total		87'374.21	71'479.94

Ausserordentlicher Aufwand

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CO2-Abgabe (zuviel abgegrenzt in den Vorjahren)	0.00	-12'078.30
	Übriger ausserordentlicher Aufwand	-8'979.91	-2'007.15
Total		-8'979.91	-14'085.45

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2022
(in Schweizer Franken)

4. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Verbindlichkeiten gegenüber PKBS	<u>278'955.25</u>	<u>286'375.95</u>

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Die Musik-Akademie Basel ist nicht in Klagen/Rechtsstreitigkeiten/behördliche und steuerbehördliche Prüfungen/Ermittlungen/sonstige Rechtsangelegenheiten involviert.

Mietverbindlichkeiten

(sofern nicht innerhalb von 12 Monaten nach Stichtag kündbar/ausgelaufen)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	
bis	Restverbindlichkeit	Restverbindlichkeit	
Verein Kolpinghaus Basel			
Rebgasse 70	31.07.2031	684'950.00	764'750.00
Stiftung Habitat			
Utengasse 15	30.06.2024	297'095.40	495'140.00
Einwohnergemeinde Basel-Stadt			
Leonhardsstrasse 10	31.12.2025	1'010'447.40	1'413'600.00
Leonhardsgraben 40	31.12.2025	592'741.80	829'236.00
Steinengraben 47	31.12.2025	230'652.36	322'680.00
Steinengraben 49	31.08.2025	272'640.00	374'880.00
Frau R. Mariani			
Leonhardsgraben 52	31.12.2024	91'512.00	143'268.00
PEAG Immobilien AG			
Leonhardsgraben 48	31.12.2040	3'026'160.00	3'194'280.00

Leasingverbindlichkeiten

(sofern nicht innerhalb von 12 Monaten nach Stichtag kündbar/ausgelaufen)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>		
von	bis			
Quadient / Neopost Versandsystem	01.01.2020	31.12.2024	25'770.48	1'836.00

Verpfändete Aktiven

	<u>2022</u>	<u>2021</u>		
Buchwert der verpfändeten Aktiven	1'290'000.00	1'290'000.00		
Belehnungen				
Hypothek Kanton BS	2. Rang	Max. 1'000'000	740'000.00	745'000.00
Sicherungshypothek GGG	3. Rang	Max. 470'000	470'000.00	470'000.00

Musik-Akademie Basel

Basel

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2023

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Musik-Akademie Basel

Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Musik-Akademie Basel (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit

PricewaterhouseCoopers AG, Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau
Telefon: +41 58 792 61 00, www.pwc.ch

anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Urs Meienberger

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mike Born

Zugelassener Revisionsexperte

Aarau, 5. April 2024

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Bilanz per 31. Dezember (in Schweizer Franken)

Aktiven	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'898'904.41	1'849'353.76
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	218'938.59	219'166.09
Gegenüber Dritten	62'481.45	56'528.59
Gegenüber Kanton, Gemeinde und FHNW	156'457.14	162'637.50
Übrige kurzfristige Forderungen	1'072'737.07	794'449.36
Gegenüber Stiftung zur Förderung MAB	777'905.07	702'378.71
Gegenüber Dritten	294'832.00	92'070.65
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1'409'756.47	1'142'614.27
Total Umlaufvermögen	5'600'336.54	4'005'583.48
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	78'750.25	78'750.25
Sozialfonds	78'750.25	78'750.25
Sachanlagen	1'396'255.20	1'403'031.60
Total Anlagevermögen	1'475'005.45	1'481'781.85
Total Aktiven	7'075'341.99	5'487'365.33
<hr/>		
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'168'950.32	635'699.24
Gegenüber Dritten	651'406.50	190'057.05
Gegenüber Kantonen und Gemeinden	517'543.82	445'642.19
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	202'337.43	707'978.28
Gegenüber Dritten	202'337.43	707'978.28
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	747'044.89	720'650.40
Kurzfristige Rückstellungen	1'380'891.00	491'763.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	3'499'223.64	2'556'090.92
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Verbindlichkeiten	1'205'000.00	1'210'000.00
Gegenüber Dritten	1'205'000.00	1'210'000.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1'806'670.21	1'131'899.31
Gegenüber Dritten	1'727'919.96	1'053'149.06
Sozialfonds	78'750.25	78'750.25
Total Langfristiges Fremdkapital	3'011'670.21	2'341'899.31
Total Fremdkapital	6'510'893.85	4'897'990.23
Eigenkapital		
Stiftungskapital	10'000.00	10'000.00
Rücklagen	550'211.35	575'605.05
Gewinnvortrag	3'770.05	3'663.93
Jahresergebnis	466.74	106.12
Total Eigenkapital	564'448.14	589'375.10
Total Passiven	7'075'341.99	5'487'365.33

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Schulgelder	5'129'876.40	5'053'399.20
Instrumentenvermietung	14'150.00	9'310.00
Einnahmen Veranstaltungen	716'063.36	703'145.70
Bibliotheken & Schulmaterial	33'335.65	34'330.21
Diverse Einnahmen	16'337.50	24'715.20
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	<u>5'909'762.91</u>	<u>5'824'900.31</u>
Liegenschaftserträge	730'012.64	695'454.30
Aufwandschädigungen Liegenschaften	1'355'215.45	718'481.42
Aufwandschädigungen übriger Betriebsaufwand	297'267.54	300'821.35
Übriger betrieblicher Ertrag	<u>2'382'495.63</u>	<u>1'714'757.07</u>
Total Betriebsertrag	<u>8'292'258.54</u>	<u>7'539'657.38</u>
Personalaufwand	<u>-21'312'487.83</u>	<u>-21'001'027.70</u>
Betriebsaufwand	-959'148.18	-1'144'450.14
Institutsaufwand	-758'915.36	-787'695.35
Übriger betrieblicher Aufwand	<u>-1'718'063.54</u>	<u>-1'932'145.49</u>
Mieten, Neben- und Unterhaltskosten	-4'467'375.86	-2'996'771.08
Übertrag von Mieteinnahmen (zweckgebunden)	-730'012.64	-695'454.30
Liegenschaftsaufwand	<u>-5'197'388.50</u>	<u>-3'692'225.38</u>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	<u>-6'776.40</u>	<u>-6'776.40</u>
Total Betriebsaufwand	<u>-28'234'716.27</u>	<u>-26'632'174.97</u>
Betriebserfolg vor Finanzergebnis	<u>-19'942'457.73</u>	<u>-19'092'517.59</u>
Finanzertrag	2'694.91	4'368.68
Finanzaufwand	-596.15	-1'600.92
Betriebliches Ergebnis	<u>-19'940'358.97</u>	<u>-19'089'749.83</u>
Staatsbeitrag und andere Beiträge	19'870'750.52	19'179'757.35
Betriebsfremder Ertrag (Sozialfonds)	0.00	3'386.73
Betriebsfremder Aufwand (Sozialfonds)	0.00	-3'386.73
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	45'984.11	87'374.21
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-1'302.62	-8'979.91
Jahresergebnis vor Zuweisung / Verwendung von nicht zweckgebundenen Rücklagen	<u>-24'926.96</u>	<u>168'401.82</u>
Auflösung nicht zweckgebundener Rücklagen	25'393.70	31'704.30
Zuweisung an Rücklagen	0.00	-200'000.00
Jahresergebnis nach Zuweisung / Verwendung von nicht zweckgebundenen Rücklagen	<u>466.74</u>	<u>106.12</u>

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2023 (in Schweizer Franken)

1. Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die 'Musik-Akademie Basel' mit Sitz in Basel ist eine Stiftung im Sinne der Art. 80 und folgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung hat den Zweck und die Aufgabe, auf gemeinnütziger Basis 1. den weitesten Kreisen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen, 2. die berufliche Aus- und Weiterbildung in allen praktischen und theoretischen Zweigen der Tonkunst sowie verwandter Gebiete zu vermitteln, 3. der Wiederbelebung der alten Musik zu dienen durch Unterricht, durch Konzerte und Forschung, wobei ein enger Kontakt und eine lebendige Wechselwirkung zwischen Musikwissenschaft und Praxis angestrebt wird (Schola Cantorum). Die Verfolgung und Verwirklichung der einzelnen Zwecke erfolgt im Rahmen der der Stiftung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel nach Ermessen des Akademierates.

Basierend auf dem Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 10. Dezember 2012 hat die Musik-Akademie Basel den Hochschulbereich unter der Bezeichnung "Hochschule für Musik FHNW" (Klassik, Jazz und Schola Cantorum Basiliensis) an die FHNW ausgelagert.

Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	26.07.1954 / 21.05.2003 / 10.01.2019
Organisationsreglement	23.11.2020
Spesenreglement	27.06.2014

Mitglieder des Stiftungsrats

	<u>Funktion</u>	<u>Delegiert</u>	<u>Amts-dauer von/bis</u>	<u>Unterschriften</u>	<u>Entschädigung</u>
Thomas Christ	Präsident	GGG	01.01.2023-31.12.2026	KU zu zweien	ehrenamtlich
Dr. Vischer Heinrich A.	Mitglied	GGG	01.01.2023-31.12.2026	KU zu zweien	ehrenamtlich
Prof. Dr. Mabillard Ramon	Mitglied	GGG	01.01.2023-31.12.2026	KU zu zweien	ehrenamtlich
Susanne Vécsey	Mitglied	GGG	01.01.2023-31.12.2026	-	ehrenamtlich
Hächler Christoph	Mitglied	GGG	01.01.2023-31.12.2026	-	ehrenamtlich
Guth Biasini Nadia	Mitglied	BS	01.07.2021-30.06.2025	-	ehrenamtlich
Im Hof Salome	Mitglied	BS	01.07.2021-30.06.2025	-	ehrenamtlich
Schweizer Silvia	Mitglied	Riehen	01.05.2022-31.01.2026	-	ehrenamtlich
Schmidt Stephan	Mitglied mit beratender Stimme		Direktor	KU zu zweien	-
Beltinger Stefan	Mitglied mit beratender Stimme		Lehrervertreter	-	-
Streiff Egidius	Mitglied mit beratender Stimme		Lehrervertreter	-	-
Wolf Carl	Mitglied mit beratender Stimme		Lehrervertreter	-	-

Gäste des Stiftungsrats

Bürgin Ariane, Vetreterin des Erziehungsdepartements BS, ohne Zeichnungsberechtigung, mit beratender Stimme
Parisot Waltraud, Leiterin Verwaltung, mit Kollektivunterschrift (KU) zu zweien, mit beratender Stimme

Tätigkeitsbericht

siehe Jahresbericht

Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

PricewaterhouseCoopers AG
Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau

Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt im aktuellen Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 250 Mitarbeitenden.

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2023 (in Schweizer Franken)

2. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts und den Bestimmungen der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Es wird eine pauschale Wertberichtigung von CHF 10'000.- (Delkredere) vorgenommen.

Finanzanlagen / Wertschriften

Wertschriften werden zum Marktwert bewertet und im Anlagevermögen bilanziert (Sozialfonds).

Umsatzerfassung

Die Musik-Akademie Basel erhebt Schulgelder. Diese werden über die Schulperiode erfasst und abgegrenzt. Subventionen und Beiträge werden gemäss den Subventionsverträgen in der entsprechenden Beitragsperiode verbucht.

Anlagevermögen

Sachanlagen werden grundsätzlich ab CHF 50'000.- aktiviert und zu Anschaffungskosten abzüglich linearen Abschreibungen bilanziert.

Sachanlagen	Nutzungsdauer	Methode
Mobilien	8 Jahre	linear
EDV Hardware	3 Jahre	linear
Instrumente	30 Jahre	linear

Rückstellungen

Rückstellungen für betriebsnotwendige Projekte werden in der Position kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen.

Rücklagen

Im Berichtsjahr wurden in Absprache mit dem EDBS Rücklagen in Höhe von CHF 25'393.70 zur Finanzierung des neuen Schulverwaltungssystems aufgelöst.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

Flüssige Mittel	2023	2022
Kassen	33'750.88	18'666.50
Postkonti	1'587'158.62	981'674.96
Bankkonti	1'277'994.91	849'012.30
Total	2'898'904.41	1'849'353.76
Sozialfonds	2023	2022
Vermögen per 01.01.	78'750.25	82'136.98
Veränderung	0.00	-3'386.73
Vermögen per 31.12.	78'750.25	78'750.25
Sachanlagen	2023	2022
MAB, Leonhardsstrasse 4-8	1'290'000.00	1'290'000.00
MAB, Leonhardsgraben 42, Vera Oeri-Bibliothek (im Baurecht)	p.m.	p.m.
MAB, Leonhardsstrasse 2 (Erwerb 2020)	p.m.	p.m.
Abschreibung (Drittmittelfinanziert)	0.00	0.00
Immobilien	1'290'000.00	1'290'000.00
Mobilien	1.00	1.00
EDV Hardware	1.00	1.00
Instrumente	113'029.60	119'806.00
Zugänge	0.00	0.00
Abschreibungen	-6'776.40	-6'776.40
Bestand 31.12.	106'253.20	113'029.60
Total	1'396'255.20	1'403'031.60

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

Anhang der Jahresrechnung 2023 (in Schweizer Franken)

Rückstellungen

<u>Zusammenfassung Rückstellungen</u>		<u>2023</u>	<u>2022</u>
MAB	Personal: Zeiterfassung Gleitzeit / Feriensaldi	155'000.00	143'000.00
	Infrastruktur: Konzept hindernisfreie MAB & Sicherheit	100'000.00	100'000.00
	Infrastruktur: Renovationen 2022-2023 ¹⁾	38'153.00	38'153.00
	Campus 2040 Bauherren Aufgaben	28'000.00	0.00
	Letzi Mehrkosten	300'000.00	0.00
	Renovation Haus 21 - Moser-Villa	525'000.00	0.00
	Betrieb: Inventarisierung MuseumPlus Jazzcampus	25'000.00	0.00
	Betrieb: Mehrkosten Informationsmanager (Schulsoftware)	150'000.00	150'000.00
MSR	Instrumente/Einrichtungen	59'738.00	60'610.00
Total		1'380'891.00	491'763.00

Langfristige Verbindlichkeiten

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
unverzinsliche Hypothek gegenüber Kanton Basel-Stadt ¹⁾	735'000.00	740'000.00
unverzinsliche unbefristete Hypothek gegenüber GGG	470'000.00	470'000.00
Total	1'205'000.00	1'210'000.00

¹⁾ Gemäss Subventionsvertrag 2021-2024 Art. 3.2.5 vom 26.04.2021 wird das vom Kanton Basel-Stadt gewährte zinslose Darlehen von CHF 735'000 (Stand 31.12.2023, Amortisation p.a. CHF 5'000) in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10.12.1953 weitergeführt.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Stand 01.01.	1'053'149.06	1'756'326.94
Erhaltene Drittmittel	2'853'215.82	1'496'760.34
Projektausgaben	-1'447'077.42	-1'597'328.22
Ausbezahlte Stipendien	-731'367.50	-602'610.00
Stand 31.12.	1'727'919.96	1'053'149.06

Personalaufwand

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Gehälter	-17'535'465.41	-17'377'561.02
Sozialversicherungsaufwand	-3'434'407.66	-3'401'596.07
übriger Personalaufwand	-737'578.11	-625'234.50
Gehälterminderung	394'963.35	403'363.89
Total	-21'312'487.83	-21'001'027.70

Staatsbeitrag und andere Beiträge

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt	14'090'922.00	13'773'477.00
Beitrag FHNW	2'922'901.73	2'715'942.00
Beitrag der Gemeinde Riehen	1'799'874.79	1'694'384.99
Beitrag EDBS (Einkauf für Leistungen IW MAB)	133'733.00	107'825.00
Diverse Erträge	923'319.00	888'128.36
Total	19'870'750.52	19'179'757.35

Betriebsergebnis vor Liegenschaftsrechnung, Subventionen und Beiträge

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	5'909'762.91	5'824'900.31
Personalaufwand	-21'312'487.83	-21'001'027.70
Übriger betrieblicher Aufwand	-1'718'063.54	-1'932'145.49
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	-6'776.40	-6'776.40
Betriebsergebnis	-17'127'564.86	-17'115'049.28

Ausserordentlicher Ertrag

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
CO2 - Abgabe	21'996.76	28'505.97
Stromsparbonus	40'482.60	44'830.00
Kulturbeitrag Revisionsstelle	0.00	3'000.00
Übriger ausserordentlicher Ertrag	-16'495.25	11'038.24
Total	45'984.11	87'374.21

Ausserordentlicher Aufwand

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Übriger ausserordentlicher Aufwand	-1'302.62	-8'979.91
Total	-1'302.62	-8'979.91

Musik-Akademie Basel (Gesamtrechnung)

**Anhang der Jahresrechnung 2023
(in Schweizer Franken)**

4. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Verbindlichkeiten gegenüber PKBS	<u>1'546.00</u>	<u>278'955.25</u>

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten
Die Musik-Akademie Basel ist nicht in Klagen/Rechtsstreitigkeiten/behördliche und steuerbehördliche Prüfungen/Ermittlungen/sonstige Rechtsangelegenheiten

Mietverbindlichkeiten (sofern nicht innerhalb von 12 Monaten nach Stichtag kündbar/ausgelaufen)		<u>2023</u>	<u>2022</u>
	bis	Restverbindlichkeit	Restverbindlichkeit
Verein Kolpinghaus Basel			
Rebgasse 70	31.07.2031	642'551.00	684'950.00
Stiftung Habitat			
Utengasse 15	31.08.2034	1'526'805.76	297'095.40
Einwohnergemeinde Basel-Stadt			
Leonhardsstrasse 10	31.12.2025	682'238.88	1'010'447.40
Leonhardsgraben 40	31.12.2025	400'210.16	592'741.80
Steinengraben 47	31.12.2025	155'733.04	230'652.36
Steinengraben 49	31.08.2025	176'679.60	272'640.00
Frau R. Mariani			
Leonhardsgraben 52	31.12.2024	48'156.00	91'512.00
PEAG Immobilien AG			
Leonhardsgraben 48	31.12.2040	3'007'368.00	3'026'160.00

Leasingverbindlichkeiten (sofern nicht innerhalb von 12 Monaten nach Stichtag kündbar/ausgelaufen)		<u>2023</u>	<u>2022</u>
	von	bis	
Quadient / Neopost Versandsystem	01.01.2020	31.12.2024	
		12'885.25	25'770.48

Verpfändete Aktiven		<u>2023</u>	<u>2022</u>
Buchwert der verpfändeten Aktiven		1'290'000.00	1'290'000.00
Belehnungen			
Hypothek Kanton BS	2. Rang	x. 1'000'000	740'000.00
Sicherungshypothek GGG	3. Rang	ix. 470'000	470'000.00



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Leistungsvereinbarung

2025–2028

zwischen

dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt,

und

der Musik-Akademie Basel

Ingress

Für die Staatsbeitragsperiode 2025–2028 wird zwischen der Musik-Akademie Basel und dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement, zum ersten Mal eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung basiert auf dem Vertrag für die Staatsbeitragsperiode 2021–2024 und ergänzt diesen mit einer Leistungsumschreibung im Anhang. Die Vereinbarung von Zielen mit entsprechender Auskunftspflicht zielt auf eine Erhöhung der Transparenz in der Leistungserbringung und dient sowohl der Musik-Akademie in ihrer internen Steuerung wie auch dem Kanton in seiner Aufsichts- und Rechenschaftspflicht.

Die MAB betreibt als privatrechtliche Stiftung die Musikschule der Musik-Akademie Basel. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Leistungsumschreibung Ziele und Anforderungen, auf die die staatliche Finanzhilfe zielt und denen – ausgehend von den Eckwerten des Kantons vom 5. Mai 2023 und dem Antrag der Musik-Akademie vom 10. Oktober 2023 – in der Staatsbeitragsperiode 2025–2028 besonderes Gewicht zu verleihen ist.

Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Leistungsvereinbarung bewusst auf die Definition von Qualitätszielen verzichtet und – nebst der Angebotsumschreibung – ein Fokus auf Organisation und Finanzen gelegt. Unter den Entwicklungsschwerpunkten sind Themen aufgeführt, die schwergewichtig in der Beitragsperiode 2025–2028 zu bearbeiten sind und für die sowohl die Musik-Akademie wie auch das Erziehungsdepartement verantwortlich zeichnen.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, die die Musik-Akademie (MAB) im öffentlichen Interesse gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11.12.2013 erbringt.

2. Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich auf:

a) folgende rechtliche Grundlagen:

- Staatsbeitragsgesetz vom 11.12. 2013 (SG 610.500)
- Finanzhaushaltgesetz vom 14. März 2012 (SG 610.100)
- Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz FVKG (SG 610.200)
- Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260)
- Grossratsbeschluss vom 19. Dezember 2019.

b) folgende Grundlagen der Trägerschaft:

- Statuten der Trägerschaft 10. Januar 2019
- Kooperationsvertrag mit der FHNW vom 10.12.2012
- Antrag der Musik-Akademie zur Staatsbeitragsperiode 2025–2028.

Die Parteien teilen die Auffassung, dass diese Grundlagen mit der vorliegenden Vereinbarung vereinbar sind.

Die Trägerschaft informiert das Departement schriftlich über beabsichtigte Änderungen und Anpassungen der unter b) aufgeführten Grundlagen.

3. Leistungen

3.1 Leistungen der Trägerschaft

Die MAB betreibt als privatrechtliche Stiftung die Musikschule der Musik-Akademie Basel. Die Musikschule umfasst die Bereiche Klassik, Jazz und die Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis sowie das selbsttragende Institut Entwicklung und Weiterbildung.

Die Musikschule führt Angebote für Laienschüler und Laienschülerinnen in den folgenden Bereichen und zu folgenden Zwecken:

- Instrumentalunterricht
- Gesang und Chor
- Ensemblespiel und Orchester
- Gehörbildung, Theorie und Komposition
- Vorbereitung für den Instrumentalunterricht (Musik von Anfang an)
- Spezialangebote (Musik und Computer, Musik der Kulturen, Musikunterricht mit therapeutischer Begleitung)
- Talentförderung für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Förderklassen)
- Studienvorbereitung (Precollege) zwecks Aufnahme eines Musikstudiums (Klasse für Studienvorbereitung)
- Angebote im Schwerpunktfach Musik.

Der Unterricht wird von qualifizierten Lehrkräften erteilt. Das Angebot wird vorwiegend von Kindern und Jugendlichen, in beschränktem Mass auch von Erwachsenen besucht.

Alle Institute führen öffentliche Konzerte und Veranstaltungen durch, welche Teil der pädagogischen Arbeit sind.

Die Hochschule für Musik Basel FHNW mit den Instituten Klassik, Jazz und Schola Cantorum Basiliensis ist vollumfänglich Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Sie wird im Rahmen des Staatsvertrags über die FHNW von den vier Trägerkantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn finanziert. Die Musikschulen und die Hochschule für Musik arbeiten auf dem Campus an der Leonhardstrasse, dem Jazzcampus in der Utengasse sowie den Auswärtsstandorten Letzi und Rebgasse eng zusammen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der FHNW und der MAB geregelt.

3.2 Leistungen des Kantons

3.2.1 Geldleistungen

Der Kanton gewährt der Trägerschaft eine Finanzhilfe in der Höhe von total 59'012'352 Franken für die Jahre 2025–2028 (14'753'088 Franken pro Jahr). Die Finanzhilfe wird in 13 monatlichen Tranchen bezahlt, davon zwei im November.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.

3.2.2 Kosten für Personalvorsorge

Die Kosten für die Personalvorsorge sind in den Staatsbeitrag integriert.

3.2.3 Sachleistungen

Die Kosten für die Sachleistungen sind in den Staatsbeitrag integriert.

3.2.4 Liegenschaften

Die Nutzung folgender Liegenschaften des Kantons ist durch einen Vertrag zwischen Immobilien Basel-Stadt als Eigentümerverspreterin und der Musik- Akademie Basel gesichert:

- Leonhardsstrasse 10
- Leonhardsgraben 40
- Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23
- Steinengraben 49
- St. Alban-Vorstadt 93 und 95
- Leonhardsgraben 42, Baurecht Parzelle Sektion II, Nr. 292

Der anteilige Mietzins an den Kanton Basel-Stadt für die oben aufgeführten Liegenschaften wird über den Staatsbeitrag finanziert.

Ausserordentliche Sachausgaben sind durch die Musik-Akademie separat zu beantragen.

Ziff. II.1. des Anhangs hält weitere, für die Staatsbeitragsperiode 2025–2028 definierte Anforderungen für den Infrastrukturbereich fest.

3.2.5 Zinsloses Darlehen

Das zinslose Darlehen von 735'000 Franken (Stand 31.12.2023, Amortisation p.a. 5'000 Franken) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

3.3 Übrige Finanzierungsmöglichkeiten

Die Trägerschaft verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Das Departement unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen nach seinen Möglichkeiten.

4. Rechnungswesen/Controlling

4.1 Auskunftspflicht und Berichterstattung

Die Vereinbarung basiert auf transparenten Informationen zur Planung und Rechnung unter Beachtung der Grundsätze der Zuverlässigkeit, Wesentlichkeit, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit.

Die Trägerschaft erteilt dem Departement und der Finanzkontrolle vor der Gewährung der Finanzhilfe und während der Dauer der Vereinbarung alle erforderlichen Auskünfte und gibt Einsicht in den Betrieb sowie in die leistungsseitigen und die finanziellen Verhältnisse.

Sie dokumentiert das Departement jährlich mit folgenden Informationen zur betrieblichen Organisation und der finanziellen Lage:

- Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung)
- Jahresbericht und Leistungsdokumentation (bezogen auf die Ziele und Indikatoren)
- Revisionsbericht
- Auszug aus dem Protokoll des Akademierates, aus dem hervorgeht, dass die Erfolgsrechnung und Bilanz angenommen worden sind.

Die Trägerschaft berichtet dem zuständigen Departement unverzüglich, wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder Zwischenfälle ereignen, welche die vorgesehene Leistung gefährden oder sie als weniger sinnvoll und berechtigt erscheinen lassen.

Die Trägerschaft verpflichtet sich, während der Vereinbarungsdauer dem zuständigen Departement auf Anfrage in einem vertretbaren Rahmen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Trägerschaft berichtet, wenn die Rechnung vom zuständigen Organ zurückgewiesen wird oder Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder abgewählt oder entlassen werden.

4.2 Controlling und Evaluation

Die Trägerschaft sorgt für ein angemessenes Leistungscontrolling.

Das Departement kann eigene oder externe Bedarfs-, Leistungs- und Wirkungsevaluationen durchführen.

Das Departement überprüft, ob die Aufgabe vereinbarungsgemäss erfüllt worden ist.

4.3 Buchführung und Rechnungslegung

Die Trägerschaft verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen. Über die kaufmännischen Grundsätze betreffend Rechnungslegung gemäss Schweizerischen Obligationenrecht hinaus werden der Trägerschaft folgende Pflichten betreffend Rechnungsführung auferlegt:

4.3.1 Musik-Akademie

Die Musik-Akademie Basel führt ein Rechnungswesen und Controlling, das den spezifischen Bedürfnissen der Trägerschaft und des Subventionsgebers entspricht und als Kontroll- und Führungsinstrument geeignet ist:

Die Grundsätze des Rechnungswesens sind der Finanzkontrolle auf Anfrage vorzulegen. Der Grundstaatsbeitrag und sämtliche zusätzlichen Beiträge des Kantons erscheinen als Staatsbeitragseinnahmen in der Betriebsrechnung.

Das Betriebsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Folgende Offenlegungen sind vorzunehmen:

- Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer in Bezug auf Anschaffungen
- Bildung, Auflösung und Verwendung von Rückstellungen
- Zweck und Transaktion bei zweckgebundenen Spenden und Legaten usw.
- Angabe zur Verbuchung von erhaltenen Investitionsbeiträgen
- Information zum Zweck und den Transaktionen mit ausgelagerten (aber nicht konsolidierten) Finanzierungsmittel und Fonds
- Bildung und Verwendung von Reserven im Eigenkapital
- Informationen über sonstige Transaktionen, die nicht über die Bilanz und Erfolgsrechnung laufen

Bildung und Auflösung von Rücklagen

Gewinne und Verluste, die auf Betriebsbeiträgen basieren, sind als Rücklagen gesondert auszuweisen.

Die Höhe der Rücklagen am Jahresende darf die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes nicht übersteigen. Bei Überschreitung dieser Höhe ist eine Anpassung der Finanzhilfe vorgesehen.

Die Trägerschaft ist dafür besorgt, dass den Rücklagen auf der Aktivseite der Bilanz die entsprechenden verfügbaren Mittel gegenüberstehen bzw. dass diese gebunden sind.

Eine Auflösung der Rücklagen ohne Ausgleich eines defizitären Betriebsergebnisses ist grundsätzlich möglich. Dabei gelten aber folgende Bedingungen:

- Die Rücklagen müssen innerhalb des Zwecks der vertraglichen Grundlage verwendet werden.
- Die Trägerschaft kann bis zu einem Betrag von 50'000 Franken innerhalb der Vereinbarungperiode Ausgaben zu Lasten der Rücklagen tätigen. Sie informiert das Departement über die Ausgaben.
- Ab einem Betrag von 50'000 Franken innerhalb der Vereinbarungperiode ist die schriftliche Zustimmung des Departements erforderlich.

4.3.2. Rechnungswesen/Controlling der Hochschule für Musik Basel FHNW

Die Hochschule für Musik Basel FHNW ist vollumfänglich in das Rechnungswesen und Controlling der FHNW integriert.

Die Verrechnung des überinstitutionellen Aufwands für den Betrieb der Hochschule für Musik Basel FHNW auf dem Campus der Musik-Akademie Basel erfolgt gemäss den Vereinbarungen zwischen MAB und FHNW (Verteilerschlüssel) und entspricht den Auflagen und Richtlinien der schweizerischen Gesetzgebung im Rahmen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG).

Eine transparente Kostentrennung und -rechnung gegenüber den unterschiedlichen Trägerschaften ist zu garantieren.

4.4 Revisionsstelle

Die Rechnung der Musik-Akademie Basel ist durch eine anerkannte Revisionsgesellschaft zu überprüfen, und zwar in Analogie zu OR Art 727 b und 727 c. Über die Feststellungen anlässlich der Revision ist die Finanzkontrolle des Staatsbeitragsgebers uneingeschränkt zu informieren, und es ist ihr auf Anfrage hin zusätzliche Auskunft zu erteilen.

Die Revisionsstelle der Musik-Akademie Basel bestätigt im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen auch die Einhaltung der Leistungsvereinbarung (Standardbericht).

4.5 Revision

Es ist eine ordentliche Revision gemäss den Vorgaben des Aktienrechtes durchzuführen.

Die Finanzkontrolle ist berechtigt, zusätzliche Prüfungen vorzunehmen.

Das Departement kann für die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung eine externe Person beauftragen. Die Kosten der externen Prüfung werden vom Kanton getragen.

5. Aufsicht des Kantons

Die Aufsicht des Kantons wird durch das Erziehungsdepartement und die Finanzkontrolle sowie die staatlichen Delegierten ausgeübt.

Zwei Mitglieder des Stiftungsrates werden als staatliche Delegierte durch den Regierungsrat gewählt. Vor der Wahl des Präsidenten/der Präsidentin durch die Stiftung sind mit dem Subventionsgeber konsultative Gespräche zu führen.

Die staatlichen Delegierten sind verpflichtet, den Bestimmungen dieser Staatsbeitragsvereinbarung Rechnung zu tragen.

6. Gültigkeit, Änderung, Auflösung und Beendigung

6.1 Zustandekommen

Diese Vereinbarung kommt mit der beidseitigen Unterzeichnung zustande.

6.2 Änderungen und Ergänzungen

Spätere Gesetzesänderungen gehen dieser Vereinbarung vor.

Die Parteien können die Vereinbarung im Rahmen ihrer Kompetenzen jederzeit einvernehmlich ändern bzw. ergänzen. Sie halten die Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich fest.

Beide Parteien verpflichten sich, während der Vereinbarungsdauer zu Vertragsänderungen und -ergänzungen Hand zu bieten, die auf Grund veränderter Verhältnisse notwendig werden.

6.3 Auflösung des Betriebes

Bei einer Auflösung des Betriebes sind die noch vorhandenen Mittel, die aus staatlichen Leistungen entstanden sind, dem Kanton zurückzuerstatten. Im Zweifel sind die Mittel auf die unterstützenden Gemeinwesen und auf die Trägerschaft nach Massgabe der erbrachten Mittel (Staatsbeiträge/Sacheinlagen usw. einerseits, Eigenmittel/Spenden usw. andererseits) proportional aufzuteilen.

6.4 Nichteinhaltung oder mangelhafte Erfüllung der Vereinbarung

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung bzw. bei Nicht- oder mangelhafter Erfüllung der unterstützten oder übertragenen Aufgabe trotz Mahnung oder bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben bestimmt das Departement ggf. nach Antrag an den Regierungsrat über die Folgen.

6.5 Beendigung

Diese Vereinbarung dauert vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028. Sie kann erneuert werden. Die Trägerschaft hat das Gesuch um eine allfällige Erneuerung mindestens 14 Monate vor Ablauf der Vereinbarung einzureichen.

7. Weitere Bestimmungen

7.1 Anstellungsbedingungen

Für die Bemessung der Finanzhilfe werden höchstens diejenigen Kosten angerechnet, die der Kanton für eine vergleichbare Tätigkeit vergütet. Insbesondere gilt dies für die Anstellungsbedingungen der Trägerschaft. Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist zu gewährleisten.

7.2 Lohngleichheit von Frauen und Männern

Die Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern durch die Trägerschaft ist Voraussetzung für eine korrekte Vertragserfüllung. Der Kanton kann die Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern kontrollieren und zu diesem Zweck Dritte beauftragen. Die Trägerschaft ist verpflichtet, an einer solchen Kontrolle unter Anwendung des Standard-Analyse-Tools Logib mitzuwirken und die erforderlichen Daten und Informationen innert angemessener Frist unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

7.3 Datenschutz

Dem Schutz der persönlichen Daten der Kundinnen und Kunden der Trägerschaft ist besondere Sorgfalt zu widmen.

7.3 Verjährung

Forderungen aus der Vereinbarung verjähren fünf Jahre nach ihrer Entstehung.

Leitet sich der Anspruch aus einer strafbaren Handlung ab, für die das Strafrecht eine längere Verjährungsfrist vorsieht, so gilt diese.

7.4 Verhalten im Konflikt

Die Parteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

7.5 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

7.6. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht.

7.7 Kontaktpartner und Zustelladresse

Für alle Korrespondenz, die sich aus dieser Vereinbarung ergibt, wird für das Departement die Leitung des Bereichs Hochschulen als Kontaktpartner und Zustelladresse bezeichnet.

8. Anhang

Der Anhang samt Beilagen ist Bestandteil der Vereinbarung.

Die Vereinbarung wird in drei Originalen ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Vertragsparteien erhalten je eines, ein Original ist für das Staatsarchiv bestimmt.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mustafa Atici
Vorsteher

Dr. Ariane Bürgin
Leiterin Hochschulen

Basel, den

Musik-Akademie

Dr. Thomas Christ
Präsident Akademierat

Prof. Stephan Schmidt
Direktor Musik-Akademie

Basel, den

Anhang

Leistungsumschreibung mit Zielen und Anforderungen

Beilage

Statuten der Stiftung vom 10. Januar 2019



Anhang: Leistungsumschreibung: Ziele und Anforderungen

I. Angebot		
Bereich	Ziel	Anforderung
Musikalische Grund- und Allgemeinbildung	1. <i>Die Angebote der Musikschulen MAB stehen in Basel-Stadt wohnhaften Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ungeachtet ihrer musikalischen Vorbildung oder Befähigung offen.</i>	Tarife a. Die Höhe der Schulgelder gewährleistet eine allgemeine Zugänglichkeit an die MAB. b. Die Tarifhöhe ist mit derjenigen der Musikschule Konservatorium Bern und der Musikschule Konservatorium Zürich vergleichbar. c. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Wohnsitz ausserhalb des Kantons gilt ein gesonderter Tarif. d. Für Personen mit sehr tiefem Einkommen werden Schulgeldermässigungen gesprochen. Warteliste a. Die MAB führt eine Warteliste über Anmeldungen, die aus Ressourcengründen nicht auf Semesterbeginn berücksichtigt werden können. Sie nimmt mindestens einmal pro Jahr eine nach Alter, Fach/Instrument und Wartezeit aufgeschlüsselte Bewertung vor und legt sie dem Akademierat zur Begutachtung vor. b. Mittels eines altersgerechten Zugangs, spezieller Angebote und Beratung bemüht sie sich im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten um den Abbau der Liste. Integration a. Die MAB bemüht sich in Kooperation mit den Schulen und mittels einer Diversifizierung ihres Angebots (Instrumente, Unterrichtsort und Unterrichtsformen, musikalische Stile) um eine Verbesserung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien. b. Sie strebt eine Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Einschränkungen an. Qualifikation Lehrpersonen a. Die Lehrpersonen verfügen über ausgewiesene musikalische und musikpädagogische Kompetenzen. b. Sie pflegen einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern. Die MAB verfügt über einen entsprechenden Verhaltenskodex und einen Prozessbeschrieb bei allfälligen Problemen.
Talentförderung	2. <i>Die Angebote der Talentförderung MAB richten sich an besonders talentierte Schülerinnen und Schüler. Sie umfassen die Talentförderklasse der Musikschulen sowie das Precollege für die gezielte Studienvorbereitung.</i>	
Schwerpunktfach Musik	3. <i>Die MAB unterstützt die staatlichen Schulen mit</i> - <i>Schwerpunktfach Musik</i> - <i>Sport-, Tanz-, Musikklassen</i> - <i>Fachmaturität Kunst – Richtung Musik bei der Durchführung und Beaufsichtigung von Aufnahme- und Abschlussprüfungen sowie der Bereitstellung von Unterrichtseinheiten (Vokal- und Instrumentalunterricht, Gehörbildung/Theorie sowie Orchester/Ensemble/Chor).</i>	
Weiterbildung	4. <i>Das Institut Entwicklung und Weiterbildung MAB unterstützt den Bereich Volksschulen des Erziehungsdepartements bei der Beratung, Weiterbildung, Entwicklung und der Projektdurchführung auf der Grundlage eines <u>separaten Leistungsauftrages</u>.</i>	

II. Organisation und Finanzen		
Bereich	Ziel	Anforderung
Infrastruktur	1. Die MAB sorgt für die nachhaltige Finanzierung ihrer Infrastrukturkosten durch die Bildung von gebundenen Rückstellungen im Fremdkapital.	<p>1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung bezieht sich im Bereich der Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf die von der MAB beim Kanton Basel-Stadt gemieteten Liegenschaften (s. Ziff. 3.2.4 der vorliegenden Vereinbarung) - auf die Liegenschaften im Eigentum der MAB, die von der MAB für die Leistungserbringung im Rahmen dieser Vereinbarung genutzt werden. <p>Nicht Gegenstand der Leistungsvereinbarung sind die von der Hochschule für Musik FHNW bei der MAB gemieteten Räumlichkeiten.</p> <p>2. Der anteilige Mietzins der MAB an den Kanton Basel-Stadt für die unter Ziff. 3.2.4 aufgeführten Liegenschaften wird über den Staatsbeitrag finanziert.</p> <p>3. Die Bewirtschaftungskosten (Ver- und Entsorgung, Reinigung, Unterhalt, Service und Wartung) für die eigengenutzte Infrastruktur im Eigentum der MAB wurden wie folgt berechnet: $2'418 \text{ m}^2 \times 55 \text{ Franken pro m}^2 \text{ HNF} = 132'990 \text{ Franken}$ (Berechnungsquellen: HNF-Angabe: Antrag MAB vom 10. Oktober 2023 / Kosten pro m^2: Angabe IBS). Der Betrag von rund 133'000 Franken ist zusätzlich zum Mietzins der MAB an den Kanton neu im Staatsbeitrag 2025–2028 berücksichtigt und darf nicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Die nicht verwendeten Mittel werden zweckgebunden für die Infrastruktur rückgestellt (Rückstellungen im Fremdkapital).</p> <p>4. Im Hinblick auf die neue Staatsbeitragsperiode 2025–2028 wird das Mietmodell der von Immobilien Basel-Stadt an die MAB vermieteten Liegenschaften überprüft. Sollten sich aus einer allfälligen Anpassung Mietzinsreduktionen ergeben, so sind diese den Infrastrukturrückstellungen zuzuführen.</p>
	2. Die MAB sichert ihre betriebswirtschaftliche Risikofähigkeit durch die Bildung von Rücklagen im Eigenkapital.	<p>1. Die betriebswirtschaftliche Handlungsfähigkeit ist durch Rücklagen im Eigenkapital zu sichern. Als betriebsnotwendig (exkl. Infrastruktur) gelten finanzielle Mittel für den Ausgleich einer allfälligen Personal- und Sachkostenteuerung sowie für die Verpflichtungen im Rahmen der Vorsorge.</p> <p>2. Die Höhe der Rücklagen am Jahresende darf die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes nicht übersteigen. Bei Überschreitung dieser Höhe ist eine Anpassung der Finanzhilfe vorgesehen (zur Rücklagenbildung s. Ziff. 4.3 lit. d der vorliegenden Vereinbarung).</p>
Betrieb	3. Die MAB sorgt für eine zweckmässige Organisation ihrer internen Prozesse.	<p>1. Im Staatsbeitrag 2025–2028 sind 394'000 Franken für Anpassungen in der Personalstruktur der Verwaltung berücksichtigt. Diese Mittel sind für die Etablierung von zweckmässigen Anstellungsprofilen zur Gewährleistung einer professionellen Betriebsführung einzusetzen.</p>
	4. Die MAB führt eine Kosten- und Leistungsrechnung ein.	<p>1. In der Leistungsperiode 2025–2028 führt die MAB zwecks Erhöhung der Rechnungstransparenz eine Kosten- und Leistungsrechnung ein.</p>

III. Entwicklungsschwerpunkte 2025–2028		
Bereich	Ziel	Kommentar
Infrastruktur	1. <i>Ermittlung der Miet- und Betriebskosten «Campus 2040»</i>	Der Campus 2040 verursacht nebst Investitions- auch Bewirtschaftungs- und Mietkosten. Die Bewirtschaftungskosten für die von der FHNW gemieteten Flächen sind Bestandteil der durch die FHNW abgegoltenen Mietkosten und damit des Globalbeitrages der vierkantonalen Trägerschaft. Die Mietkosten für die Kantonsliegenschaften und die Bewirtschaftungskosten für die eigengenutzten Liegenschaften im Eigentum der MAB sind über den Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die MAB und allfällig weitere Finanzierungsquellen zu finanzieren. Mit Blick auf den Kostenanstieg in den Global- und Staatsbeitragsperioden 2029–2032 ff. sowohl der FHNW wie auch der MAB sorgt die MAB zeitgerecht für eine Gesamtübersicht über die zu erwartenden Miet- und Betriebskosten. Bei Bedarf ist hierfür eine externe Firma zu beauftragen.
Schwerpunktfach Musik	2. <i>Überprüfung der aktuellen Finanzierungssystematik der bei der MAB bezogenen Leistungen</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>im gymnasialen Schwerpunktfach Musik</i> - <i>in den Sport-, Tanz-, Musikklassen</i> - <i>bei der Fachmaturität Kunst – Richtung Musik</i> 	Die auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 lit. a-d des Staatsbeitragsgesetzes der MAB zugesprochene «Finanzhilfe» wird einerseits für die Finanzierung der musikalischen Grund- und Allgemeinbildung und die Talentförderung sowie andererseits für die Finanzierung des Angebots im Bereich «Schwerpunktfach Musik» eingesetzt. Das Erziehungsdepartement prüft in der Staatsbeitragsperiode 2025–2028, ob der Instrumental- und Vokalunterricht der Angebote im «Schwerpunktfach Musik» auf der Grundlage von § 4 des Staatsbeitragsgesetzes unter der Kategorie «Abgeltung» zu finanzieren ist. Die Budgets der involvierten staatlichen Schulen wären entsprechend zu erhöhen.
IV. Berichterstattung		
Zeitgleich mit der Verabschiedung des Jahresberichts erstattet die MAB dem Kanton über die Zielerreichung der vorliegenden Leistungsvereinbarung Bericht. Wesentliche Abweichungen zu den formulierten Zielen sind auszuweisen und zu kommentieren. Insbesondere ist über die Bildung, Auflösung und Verwendung der zweckgebundenen Rückstellungen (Fremdkapital) zu berichten. Im Unterschied zu den Rücklagen dürfen sie nicht zum Ausgleich eines defizitären Jahresergebnisses verwendet werden.		